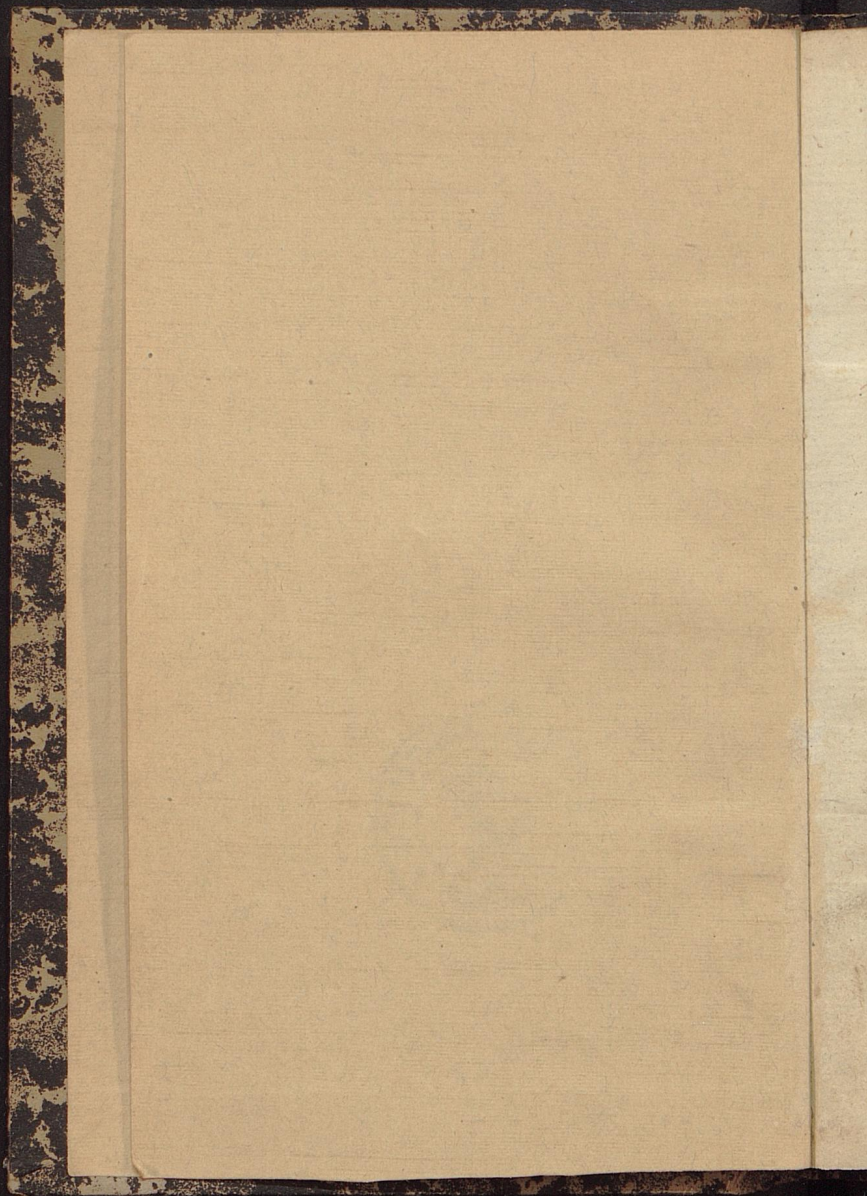


Prun

Prun. c 3874



984.

Rapergrausamkeit

gegen die

Neutralität

*Meyer's
Buchhandl.*

Zwey

sehr merkwürdige Ereignisse

aus der

neuesten Geschichte

der

R a p e r e y

betreffend

das Nord-Amerikanische Schiff, Entreprise

und

Erhton von Bremen.



Aus dem Englischen.

1801.

1925: 121.



Räuberisches Betragen
des
Kaper-Capitains Potter
gegen
das amerikanische Schiff Entrepriſe,
geführt
von
Capitain W. St. Barbe,
von
Hamburg nach Surinam beſtimmt,
und Beſchreibung
das von Herrn J. Soren dadurch gehaltenen
großen Verluſtes.

Veränderter Entwurf

Kapitel-Verzeichnis

des ersten Theils

von

Dr. phil. G. G. G.

in

der philosophischen Fakultät

der Universität zu Göttingen

Meyers Leihbibliothek.

Nicht leicht hat wol das, einem Individuo zugesügte Unrecht größere Ansprüche auf die Aufmerksamkeit des Publicums gehabt, als dasjenige, welches den Gegenstand folgender Erzählung ausmacht. Nie contrastirte wol das edelmüthige und uneigennützige Betragen des Wohlthäters auffallender mit der Undankbarkeit und Treulosigkeit des Gegenstandes seiner Menschenliebe; nie wurde der englische National-Character mehr entehrt, als durch das Betragen des Capitain Potters, und der Credit der Regierung war wol bey keiner Sache mehr interessirt, als bey den Verhängungen, um Herrn Soren für das ihm geschehene Unrecht zu entschädigen.

Herr Johann Soren, aus Boston in Massachusetts, Bürger der vereinigten Staaten von N. Amerika und Compagnon des Hauses Holyoke und Soren in Boston, betrachtete während seines Aufenthalts in Hamburg im November 1795 ein dortliegendes amerikanisches Schiff, die Entrepriise, von 170 Last oder 340 Tonnen, zu einer Reise von da nach Surinam und von Surinam zurück auf Hamburg. Das Schiff gehörte ebenfalls einem Eingebornen und Bürger der vereinigten Staaten, dem Herrn Clough, von Wicasset in Massachusetts. — Herr Soren machte die Certapartie Namens Herrn Holyoke und setzter, als Betrachtter, und Herrn Whatt St. Barbe, einem gebornen Engländer, und seit dreissig Jahren amerikanischer Bürger, der Zeit in Hamburg, als Befehlshaber des Schiffs, Namens des Eigenthümers desselben. Vermöge dieser vom 24ten November 1795 datirten, und durch einen beschworenen Notarius gehörig attestirten Certapartie *),

*) S. die Certapartie, im Anhange Nro. 1.

folte das Schiff bey seiner glücklichten An-
 kunft in Surinam eine volle Ladung Westin-
 discher Producte auf Hamburg zurück einneh-
 men, und dem Capitain das in ähnlichen
 Fällen übliche Beschiifungsvorrecht zugestan-
 den werden. Die für die Hin- und Herreise
 stipulirte Fracht war 2600 Pfund Sterlinge
 nebst 15 pro Cent Primage, für den ganzen
 Raum des Schiffes. Herr Soren's Vorsatz
 war, eine hinlängliche Ladung von den für
 den Markt in Surinam dienlichen Artikeln
 in Hamburg zu veranstalten, und nachmals
 von dem Proventu aus dieser Ladung, und
 vermittelst seiner Credit-Briefe auf Surinam,
 die sich beynah auf 15000 Pfund Sterlinge
 Einkauf erstreckten, daselbst so viel Caffee ein-
 zukaufen, um nicht allein die Entreprise,
 sondern auch noch andere in Surinam oder
 in andern Häfen zu befrachtende Schiffe
 damit zu beladen, da ihm eine Vergleichung
 der Preise dieses Artikels in Surinam und
 Hamburg die gegründete Hoffnung gab, daß
 eine solche Speculation nicht anders als sehr
 vortheilhaft für ihn seyn würde.

Demnächst ließ er in Hamburg für etw was über 3200 Pfund Sterling Güter in die Entreprise abladen *), und dieselben nebst dem imaginären Gewinne bis zu 5000 Pfund Sterling bey den Assuradeuren in Hamburg versichern. Capitain St. Barbe schiffte zugleich Linnen, Getränke, Gewürz und Glaswaaren, für Rechnung seiner und den Herrn Fürst und Comp. Bürger und Einwohner in Hamburg ein, deren Betrag sich auf 901 Pfund Sterling 8 Sch. 11 Pence belief.

Am 5ten Februar 1796 segelte Herr Soren in der Entreprise zu der vorhabenden Reise ab. Am 25ten ebengedachten Monats, als man sich auf der nördlichen Breite von 44°, 1', und auf der westlichen Länge von 18°, 35' befand, bemerkten Capitain St. Barbe und Herr Soren um 1 Uhr Nachmittags in Südwest ein Schiff mit umgekehrter englischen Flagge, welche sie als

*) S. die Connossemente und Factur Nro. 2 und 3 im Anhang.

ein Nothzeichen ansahen; sie segelten auf dasselbige zu, und erreichten es gegen 4 Uhr Nachmittags, wo sie denn erfuhren, daß es die Isabelle von Liverpool sey, den Herren Farleton und Backhouse daselbst zugehöre, und von Carl Potter befehligt werde: daß es einen Kaperbrief hätte, und vom brittischen Transport; Amte gemiethet sey, um 300 Mann Truppen von Cork nach Barbadoes zu bringen. Das Schiff war ganz lech und dem Sinken nahe, so daß beyde Pumpen unaufhörlich im Gange seyn mußten. Der Capitain kam mit einem seiner Steuerleute an Bord der Entreprise, unterrichtete den Capitain St. Barbe und Herrn Soren kürzlich von der gefährlichen Lage in welcher er sich befände, und bat sie, ihn nach Lissabon oder Corunna zu führen. Capitain St. Barbe machte ihm begreiflich, daß eine Fahrt nach einem von ebengedachten Häfen ihn zu weit abführen würde, daß er ihn aber, mit Herrn Sorens Genehmigung, recht gern nach Madera, Teneriffa oder nach einer von den Inseln über dem Winde begleiten, und über

haupt jeden Dienst erweisen wolle, der in seinem Vermögen stehe, und mit seinen Pflichten gegen die Eigenthümer seines Schiffs und dessen Ladung bestehen könne. Herr Soren ließ sich alles gefallen, Potter schien sich über den Vorschlag zu freuen, und sagte, er wolle Jemand an Bord schicken, um die Genehmigung des Befehlshabers der Truppen (des Capitains, jetzigen Majors Mansfergh) einzuholen. Er schickte auch seinen Steuermann ab, aber nicht, um dem Befehlshaber der Truppen, oder seinem Volke das menschenfreundliche Anerbieten der Herren Soren und St. Barbe bekannt zu machen — Nein! der Leser wird erschrecken; — er wird sich die Möglichkeit eines so treulosen und undankbaren Betragens nicht denken können! — und doch ist es wahr, und kann durch das Zeugniß aller noch lebenden Officiere der Truppen an Bord der Isabelle unwidersprechlich erhärtet werden.

Dieses Ungeheuer in menschlicher Gestalt, hatte, ohne den Schatten eines Ver-

welches, ohne den mindesten Grund zu einem Verdachte, ohne einen Artikel der Ladung, oder ein einziges Papier gesehen, ohne mit irgend Jemand an Bord, ausser dem Capt. St. Barbe und Herrn Soren gesprochen zu haben, in demselben Augenblicke, wo er ihnen seinen Dank für ihre, zur Rettung seiner, seiner Passagiere und seines Volks vom unvermeidlichen Untergange, thätigen Menschenliebe, abstattete, den teuflischen Vorsatz gefaßt, seine Wohlthäter zu Gefangnen zu machen, und sich ihres Schiffes als einer Prise zu bemächtigen! — Er flüsterte seinem Steuermann ins Ohr; dieser gehorchte, und kehrte an Bord der Isabelle zurück. In kurzem kam er wieder, und brachte einen Trupp Soldaten und Matrosen mit Gewehren und aufgepflanzten Bajonetten mit. Sobald sie an Bord der Entrepriise waren, behauptete Potter, das Schiff sey französisch; die Ladung bestehe aus französischem und holländischem Eigenthum; der Cap. müsse ein Franzose seyn, weil sein Name Französisch laute, und Herr Soren hätte doppelte

Paplere. Alle Vorstellungen waren vergebens; der Niederträchtige bemächtigte sich des Schiffs als einer Prise; und verhaftete Herrn Soren, den Oberfeuermann; den Zimmermann und 8 von den Matrosen, in dem man sie mit gespanntem Pistol auf der Brust und vorgestrecktem Bajonett aus ihrem eigenen Schiffe in die Isabelle schleppte, die jeden Augenblick in Gefahr war, unterzugehen.

Nachmals erfuhr man, Captain Potter habe, als sich die Entreprise der Isabelle näherte, die Officiere der königlichen Truppen zu bereden gesucht, die Entreprise sey ein feindliches Schiff, welches sie angreifen wolte; die Officiere aber hätten beym Anblicke ihrer Kleinheit, der geringen Mannschaft am Bord, und da man keine Kanonen noch irgend eine kriegertische Zurüstung gesehen, Einwendungen dagegen gemacht; des Allen, und der gefährlichen Lage seines Schiffs ungeachtet aber, hätte Potter die Kanonen fertig machen und die Soldaten sich zu einem Aus

griffe aufs Verdeck in Bereitschaft stellen lassen, wodurch es ihm denn möglich geworden, so schnell und so leicht von den Officieren das Detaschement zu erhalten, welches die Entreprise in Besitz nahm. — —

Als Herr Soren auf der Isabelle ankam und die wahre Lage der Sache, nebst der Art, wie er von Pottern behandelt worden war, auseinandersetzte, so mißbilligten die Officiere der Truppen, denen ihre Menschenfreundlichkeit und artiges Benehmen gegen die Unglücklichen zur größten Ehre gereicht, auf die nachdrücklichste Art das unmenschliche Betragen Potters; und der commandirende Officier Capitain Mansergh erklärte, daß er das Detaschement nicht hätte abgehen lassen, wenn ihm die wahre Lage der Dinge bekannt gewesen wäre. —

Nachdem Potter auf die obenerzählte Art von der Entreprise Besitz genommen hatte, blieb er bis zum folgenden Tage an Bord, und nöthigte den Capitain St. Barbe,

ihm sowol den größten Theil der Schiffspapiere, als auch die Ladung und Privatsangelegenheiten betreffenden Schriften abzuliefern. Er sah sie durch, und fing nun an die Ladung auszuplündern, verschiedene Kisten und Kisten aufzubrechen, Branntwein, Lebensmittel, und was ihm sonst anstand, herauszunehmen, und es unter die Wache zu vertheilen, deren Aufsicht er das Schiff übergab. —

Bei seiner Rückkehr machten ihm die Officiere der Truppen auf der Isabelle, über das Unrechtmäßige seines Betragens die gehörigen Vorstellungen, und ratheten ihm, die Entreprise loszugeben, da er zu ihrer Wegnahme als Prise nicht den mindesten Vorwand habe; allein er erklärte ihnen, dies ginge sie nicht an, sie wären nichts weiter als Passagiere. Er zeigte ihnen darauf seinen Kaperebrief vor, welcher indeß bloß auf französisches Eigenthum lautete; und er erklärte, die Eigenthümer seines Schiffs, die Herrn Farleton und Backhouse wären wohlhabende

Leute, und für sein Betragen verantwortlich; sollte er aber seine Priße loslassen, so müßten die Officiere, die ihn dazu nöthigen wollten, seinen Ahebern Rechenschaft dafür ablegen.

Zu dem was er am vorigen Tage gesagt hatte, setzte er nun noch, offenbar fälschlich, hinzu: „Er kenne den Capitain St. Varbe recht gut als einen Schurken, und er habe Papiere, nach welchen er ihn in Englang hängen lassen könne.“ —

Herr Soren stellte ihm vor, daß sein Betragen im höchsten Grade unverantwortlich sey, da Herr St. Varbe ihm und bey nahe 300 Menschen an Bord seines Schiffes einen solchen Beweis von Menschenliebe gegeben; und bat ihn, da er ganz in seiner Gewalt war, um die Erlaubniß, an Bord der Entreprise zurückkehren zu dürfen, — aber Potter erwiederte, Herr Soren sey sein Gefangner, und er wolle die beyden Schiffe nach Lissabon führen und von da die Entreprise zur Condemnation nach Barbadoes schicken. — Herr Soren suchte ihm nun bes

greifflich zu machen, daß dies eine offenbare Verletzung des Völkerrechts und insbesondere des vor kurzem zwischen Großbritannien und Amerika geschlossenen Tractats sey, und daß er die Schiffe nur nach Lissabon führen mögte, wo ihnen beyden ihr gebührendes Recht gesprochen werden könnte; aber nun behauptete Potter, er könne Lissabon nicht erreichen. Die Officiere der Truppen wünschten daher, er mögte nach Madera steuern, wohn Capitain St. Barbe sie zu bringen sich anfangs erboten hatte; das schien er sich gefallen zu lassen, steuerte aber doch nach Teneriffa.

Vey ihrer Ankunft daselbst, bat Herr Soren ihn um die Erlaubniß, an Land zu gehen. Seine Antwort war: sie können, wenn sie Lust haben, in die See springen; aber vor Ankunft des brittischen Consuls, lasse ich weder sie noch Capitain St. Barbe an Land gehen. Ebengedachter Consul besand sich damals auf der Insel Gros: Canaria.

Capitain Mansergh, Befehlshaber der Truppen, legte sich ins Mittel, und nahm Herrn St. Barbe fast mit Gewalt in seinem Boote mit ans Land. Sie wendeten sich an den Gouverneur von Teneriffa, und wirkten durch ihre Vorstellungen den Befehl aus, daß auch Herr Soren die Erlaubniß erhielt, an Land zu kommen.

Diesem zufolge landete Herr Soren nach einem vier und zwanzigstündigen Verhafte im buchstäblichen Verstande als Fremdling auf der Insel, ohne Geld, ohne Freunde, von allem entblößt, seiner goldenen Uhr, Börse, sämtlicher Habe bis auf das was er am Leibe trug — beraubt *).

Ein paar Tage nachher wurde das brittische Schiff, die Isabelle, für unbrauchbar erklärt die Reise fortzusetzen, und deshalb cons

- *) Durch Vermittelung des commandirenden Officiers der Truppen, des Capitain Mansergh, erhielt Herr Soren nachmals seine Uhr nebst 5 Guineen, die man ihm genommen hatte, zurück.

dennirt. Bey der Untersuchung hatte sich gefunden, daß das Schiff über dreyßig Jahr alt, und zu der Zeit als es für die Regierung gemiethet worden, nicht mehr im Stande gewesen war, in See zu gehen; so daß es ohne die ununterbrochenen Anstrengungen der Soldaten bey den Pumpen, ja auch selbst trotz dieser bey irgend einem starken Winde, hätte zu Grunde gehen müssen.

Am zweiten Tage nach der Ankunft zu Teneriffa hatte Capitain Potter schon angefangen von der Isabelle allen Kriegsvorrath und Gepäck an Bord der Entreprise zu verschiffen, die Ladung derselben aufzuräumen, einige Vassalen zu öffnen, andere zu versetzen, um den Soldaten die nöthige Bequemlichkeit zu verschaffen, welche nachmals 150 an der Zahl, mit Weibern und Kindern nebst dem Schiffsvolke der Isabelle an Bord der entreprise gebracht wurden, wo Potter die englischen Flaggen aufsteckte.

Während der Zeit daß die Entreprise zu Teneriffa angehalten wurde, erlitt sie durch

die Vernachlässigung Potters und seines Schiffsvolks so viel Schaden, daß sie bey ihrer Ankunft zu Barbadoes sehr an ihrem Werthe verlohren hatte.

Unterdeß hatte Capitain St. Barbe bey dem brittischen Consul auf Teneriffa, Herrn Peter Favene, um eine Untersuchung des Betragens von Potter nachgesucht. Ob nun gleich gedachter Consul nach Durchlesung der eingehändigten Documente vollkommen überzeuge war, daß gar kein Grund vorhanden sey, das Schiff als gute Preise anzusehen, und er deshalb das Benehmen des Capitain Potter lebhaft mißbilligte, so lehnte er doch seine Vermittelung ab, in der Meinung, daß er als bloßer Consul die verlangte Untersuchung anzustellen nicht berechtigt sey, und verwies die Parteien daher an das ordentliche Admiraltäts Gericht zu Barbadoes, wohin Potter das Schiff zur Condemnation zu führen entschlossen war *).

*) E. Herrn Favenes Brief an Herrn Long, Secretair der Schatzkammer. Anhang Nro. 4.

Auf der Fahrt nach Teneriffa hatte Potter den Matrosen der Entreprise mit Branntwein und Versprechungen stark zugelegt, daß sie auszusagen sollten, die Entreprise sey ein französisches oder holländisches Schiff. Als er seine Versuche auf diesem Wege ohne Erfolg fand, so setzte er die Leute auf bloße Portionen von Wasser und Brodt, und diese wurde sogar nur dürftig gerichtet. Durch diese Behandlung litt die Gesundheit der Leute sehr, vornehmlich des Zimmermanns, der ausser den übrigen Mißhandlungen immer gefesselt war, zur Strafe seiner Weigerung, das zu beschwören, was Potter wünschte. Nur bey zweyen war es ihm gelungen; sie erklärten aber nachher, daß sie sich durch Drohungen und üble Behandlungen hätten verleiten lassen; daß ihre Aussage falsch sey, und ihnen abgedrungen worden, in der Hoffnung eine Milderung ihrer Leiden zu bewürken.

Zum Beweise, daß sein Verstand eben so schwach als sein Herz verdorben war, suchte

er die Ehre des brittischen Militärs ebenfalls zu beslecken, welches doch gewiß einen hohen Werth auf diese delicate Sache legt, indem er den Truppen einen Antheil an seinem sogenannten Preise versprach. Diese wiesfen aber seinen Antrag voll Verachtung von sich, und drückten ihr allgemeines Mißfallen über sein Betragen auf eine männliche und unzweideutige Art aus. —

Ehe die Entreprife nach Barbadoes absegelte, ersuchte Herr Soren den Capitain Potter um sein Privat: Eigenthum, weil dieses keinen Theil der Ladung ausmache. Er weigerte sich das geringste wieder herauszugeben, ausser einigen freundschaftlichen Briefen von unbedeutendem Werthe. Ja er trieb seine Schändlichkeit noch weiter, er verweigerte Herrn Soren die Ueberfahrt nach Barbadoes, wofern er nicht wie ein Gemeiner, oder mit andern Worten, im Steuer: raume übergehen wolle, und jagte Herrn St. Barbe und Herrn Harlov, den Steuer: mann, aus der Capitains: Cajüte heraus.

ungeachtet der Vorstellungen der brittischen Officiere, daß er sie im Besitze derselben lassen solle.

Da dem Herrn Soren die Ueberfahrt in der Entreprise auf eine ihm anständige Art verweigert wurde, so riefen ihm die Capitaine Mansergh und Thomas, die Ausführung des Geschäfts zu Barbadoes dem Herrn St. Barbe zu überlassen, und selbst nach England zu gehen, wo er sich Ersatz für das ihm angethane Unrecht versprechen dürfe. Wie weit diese Vermuthung gegründet war, wird die Folge lehren.

Am 25ten März 1796 segelte Potter in der Entreprise von Teneriffa ab, und langte den 16ten nächsten Aprils in Carlisle Bay bey Barbadoes an. Er übergab dem dortigen Viceadmiraltäts Amte eine Klageforderung gegen das Schiff und Ladung als Priße, worauf Capitain St. Barbe für sich und den Eigner des Schiffs und der bey der Ladung interessirten Personen, eine Gegenklage

einreichte, nebst einer Bittschrift an die Richter, daß der Kläger angehalten werden mögte, Caution für die Kosten zu bestellen, falls das Schiff nicht als gute und rechtmäßige Prise condemnirt werden sollte. Diesem Gesuche wurde nach vorgetragnen Gründen beserret, und da Potter die verlangte Sicherheit nicht leisten konnte, mit seiner Klagschrift abgewiesen; *) worauf Herr St. Barbe beym Gerichte auf Ersatz von Schaden und Kosten antrug. Potter übergab nun eine Supplik um Arrest auf Schiff und Ladung, unter Vorgabe, man habe überzeugende Beweise, daß es feindliches Eigenthum sey, bis er, oder der königliche General-Advocat weiter dagegen verführe; da dieses Gesuch angenommen wurde, so reichte der königliche General-Advocat eine Klage gegen Schiff und Ladung als der Admiralität anheimgefallen, und zwar an demselben Tage ein, der zur Untersuchung der Gültigkeit des Gesuchs

*) Siehe Anhang Nro. 5. a) das Protocoll dieser Sitzung.

des Capitains St. Barbe um Schadenersatz bestimmt war *).

Capitain St. Barbe gab also in Sachen seiner und der Eigenthümer des Schiffs und der Ladung seine Klagforderung ein, und nachdem die Sache vernommen war, wurde Schiff und Ladung wieder freygegeben **).

Nun wollte Capitain St. Barbe sein Gesuch um Schadenersatz wieder erneuern; aber sein Anwalt rieth ihm ab, da es zwecklos seyn würde, indem Potter sich unterdessen aus dem Staube gemacht, und im Bezirke des Gerichts kein Eigenthum besäße, und der königliche Advocat keinen Schadenersatz leitete ***).

*) Siehe Anhang Nro. 6. die eidliche Aussage des Capitain St. Barbe.

**) Siehe Anhang Nro. 5. b) das Protocoll dieser Sitzung. — —

***) Siehe Anhang Nro. 6.

Es ist oben gezeigt worden, daß Potter das Schiff geplündert, und eine große Menge der Vorräthe verbraucht hat; viele leicht verderbende Artikel waren durchaus verdorben; die trocknen Güter, welche unberaubt geblieben waren, hatten sehr gelitten, das Schiff war eines großen Theils seiner Geräthe und Zubehör beraubt, und sonst noch sehr beschädigt worden; der Wurm war in den Boden gekommen, und Capitain St. Barbe hielt es für unumgänglich nothwendig, nach Alexandria in Amerika zu segeln, um das Schiff mit einer neuen Wurmhaut zu versehen und sonst herstellen zu lassen. Nach gescheneher Reparatur, welche zwischen 3 und 4000 Pfund Sterling betrug, kam er mit demselben wieder nach Hamburg, wohin es erst nach seiner surinamischen Reise hätte zurückkommen sollen.

Ehe das Schiff von Barbadoes abgegangen war, hatte man den Rest der Ladung nach Potters Plünderungen zu 2779 L. Pf. 8 Sch. $\frac{3}{4}$ P. verkauft; hievon blieb

nach Abzug der Verkaufskosten von 270 L. Pf. 3 Sch. $1\frac{1}{2}$ P. die Summe von 2509 L. Pf. 5 Sch. $5\frac{1}{4}$ P. Barbadoes Courant, oder 1756 Pfund Sterling 9 Sch. $9\frac{1}{4}$ P. Engllisch, so daß folglich am Einkauf der Ladung in Hamburg 2349 L. Pf. 12 Sch. 6 P. verloren gegangen war. Der Verlust bey dieser Unternehmung überhaupt, den Capitain St. Barbe, und der Eigener seines Schiffs, so wie Herr Soren und dessen Compagnon erlitten, betrug sich zusammen auf 11,553 L. Pf. 19 Sch. $8\frac{1}{2}$ P. *) die verlohrene Reise und der wahrscheinliche Vortheil von derselben, ungerechnet.

Als Herr Soren von dem, was bey der Viceadmiralität in Barbadoes vorgegangen war, unterrichtet worden, so trug er ihm auf, sich an die Assuradeure in Hamburg zu wenden, von denen er aber die Antwort erhielt: — „Sie haben keine rechtmäßige Ansprüche auf Ersatz; denn indem Sie abs

*) Siehe Anhang Nro. 7.

„wärts: feuerten um das in Noth befindliche
 „königliche Transport-Schiff zu retten, an-
 „derten Sie den eigentlichen Cours des
 „Schiffs, und wichen von der Reise ab, für
 „welche sie allein nur versichert waren.“

Zur Ehre der brittischen Kaufleute muß
 Herr Soren bemerken, daß mehrere dieser
 Herren ihn auf Lloyds Caffeehaufe versis-
 cherten — er würde von dortigen Assura-
 deuren keine solche Antwort bekommen haben.
 (— ??? —)

Man rieth ihm nun, seine Sache auf-
 zusetzen, und sie dem Urtheile der Rechts-
 kundigen zu unterwerfen. Die Species facti
 wurde nun dem königlichen Advocaten Herrn
 Gibbs vorgelegt, und nachdem man in dies-
 selbe bemerkllich gemacht, daß für jeden Sch-
 aden oder Nachtheil, der einem brittischen,
 oder dem Unterthan einer mit England befreund-
 eten Macht durch einem privilegirten Kaper
 widerfährt, Sicherheit geleistet würde, und daß
 für die Isabelle eine Caution von einer Geld-

strafe von 1500 Pfund gestellt sey, legte man folgende Fragen vor:

Welche Wege müssen die benachtheiligten Unglücklichen einschlagen, um für das mannißfaltige, ihnen zugefügte Unrecht, Ersatz zu bekommen? Muß dieser Ersatz auf dem Wege Rechts von den Eigenthümern des Kapers, den Herrn Earleton und Backhouse gesucht werden, da der Capitain Potter davon gelaufen ist? Wird eine solche Klage angenommen werden? In diesem Falle und wenn die besondern Verhandlungen angefangen sind, kann alsdann Herr Soren, St. Barbe und Clough für einander, in Ansehung des Belaufs des erlittenen Schadens, zeugen und beweisen? Kann auf die, von Jordan, Remble und Coverby geleistete Caution von 1500 Pfund zum Besten der Beeinträchtigten angewiesen werden? Muß man in diesem Falle ein Ansuchen an die Herren der Admiralität, oder an sonst jemand, vermittelst einer Supplik oder auf andere Art ergehen lassen, um die Sache in Gang zu bringen? Ueberhaupt

bittet man die Wege anzugeben, die man einschlagen muß, um haaren Ersatz zu bekommen, und wenn eine Klage angenommen und ein Proceß zu führen ist, welche Rechtsbeweise sind nöthig, um die Klage zu begründen?

Folgendes ist die Abschrift der Antwort des Herrn Gibbs.

Der Vorfall ist allerdings sehr traurig für diejenigen, deren Eigenthum so hart angetastet ist; indeß scheint es mir, daß das Viceadmiralitäts-Gericht zu Barbadoes, als es erklärte, Schiff und Ladung wären keine Prise, und müßten daher wieder freygegeben werden, auch zugleich eine Vergütung des durch die Wegnahme erlittenen Verlustes hätte decretiren müssen; und nach dem Vorfalle zwischen le Caup und Eden in Douglas finde ich, daß es festgesetzt worden, daß keine Klage auf dergleichen Schadenersatz in unsern ordentlichen Gerichten angenommen werden soll. Die Frage über Prise oder Nichtprise gehört ausschließlich für die Admiralitäts-Gericht.

richtsbarkeit, und führt die Erörterung über die durch die Wegnahme verursachten Kosten als Incidentpunct mit sich. Ich sollte glauben, daß dies auch von dem Proceße um die Caution gilt.

B. Gibbs,

Temple, November 13. 1797.

Die Statuscause wurde auch dem demalstigen königlichen General-Advocaten Herrn Wilhelm Scott vorgelegt, dessen Gutachten dahin ging:

Die Parteien des vorliegenden Rechtsfalles hätten sich der Kostenvergütung wegen, an das Viceadmiralitäts-Gericht wenden müssen, indem es demselben eigentlich obliegt, nicht nur die schuldige Restitution zu veranstellen, sondern auch in Kosten und Schaden zu condemniren, wenn die Wegnahme offenbar unerlaubt war. Wenn sich der Richter pflichtwidrig weigert, auf Kosten- und Schadenersatz zu erkennen, so wird eine Appellation von dieser Weigerung allerdings an-

genommen; aber ich glaube nicht, daß irgend ein ordentliches Gericht die Frage: ob eine Wegnahme recht; oder unrechtmässig sey, entscheiden könne oder wolle, die Frage gehört bloß für die Cognition der Admiraltät; und wenn das Admiraltäts; oder Appellations; Gericht eine Wegnahme nicht für unrechtmässig erklärt hat, so wird es ein ordentliches Gericht nicht übernehmen, ein solches Urtheil zu sprechen. Ich muß bemerken, daß ein Restitutions; Ausspruch durchaus nicht voraussetzt, daß die erste Wegnahme unrechtmässig oder gewaltthätig sey; denn es kann eine gegründete Ursache zur Wegnahme da seyn, obgleich, bey weiterer Untersuchung, das Eigenthum wieder freygegeben wird.

Ich bin der Meinung, daß das einmal bestehende Erkenntniß, ohne des Kosten; und Schadenersatzes zu erwähnen, in allen Gerichten so verstanden werden müsse, daß Kosten; und Schadenersatz nicht zu fordern sey, welches dadurch bestätigt wird, daß die Kläger selbst nicht darum supplicirt haben;

denn wenn sie dies vor dem Gerichte unterlassen, wo er ihnen hätte zuerkannt werden müssen, so würde man daher folgern, nicht bloß, daß Schaden und Kostenersatz überhaupt nicht zu fordern, sondern selbst nicht einmal nach der eignen Meinung der Reclamationen zu fordern sey, weil sie es nicht einmal wagten, darum zu suppliciren. Nach diesen Gründen bin ich durchaus der Meinung, daß ein Proceß gegen die Wegnahme nicht zu führen ist.

W. Scott,

den 24ten November 1797.

In Gemäßheit dieser Gutachten wurde dem Herrn Soren gerathen, seine Sache in der Form einer Supplik dem königlichen Staatsrath zu vorzulegen. Es wurde also eine Dittschrist eingeleitet *), und dem Lord Grenville, in einem Briefe des amerikanischen Gesandten Herrn King **) überschickt.

*) Siehe Anhang Nro. 8.

**) Siehe Anhang Nro. 9.

Der Minister legte es dem geheimen Staatsrathe vor, welcher den Vorfall als ein besonders trauriges Geschick betrachtete, und die Ansprüche des Herrn Soren auf einige Vergütung nicht unbillig fand. Die Minister waren aber der Meinung, daß er sich deshalb an die Herren der Schatzkammer wenden müsse. Auf die Nachricht hiervon, setzte Herr Soren eine andere Bittschrift zu gleichem Endzwecke auf, welche durch Vermittelung des Herrn King ebenbemeldeten Herren vorgelegt wurde. Sechs Monate hindurch versäumte er keinen Sitzungs Tag. Nach Verlauf dieser Zeit wurde die Sache von den Herren der Schatzkammer, an die Commissaire des Transportwesens verwiesen, welche darüber an Herrn Carl Long von der Schatzkammer den ganz sonderbaren Bericht abstatteten: daß da das Schiff Isabelle kein ordentliches im Dienst der Regierung stehendes Transportschiff, sondern nur zum Transport einiger Truppen nach Barbadoes gemethet sey, nicht ihr Departement oder ihre Agens

ten, sondern die Eigenthümer der Isabelle dafür einzustehen haben *). —

Es ist schwer einzusehen, wie die Distinction zwischen einem „ordentlichen, im Dienste der Regierung stehenden Transportschiffe,“ und einem „nur zum Transport königlicher Truppen gemieteten Schiffe,“ die Ansprüche des Herrn Soren, oder des Herrn und Eigenthümers der Entreprise auf die Gerechtigkeit der Regierung zur Ersetzung durch das ungerechte Verfahren eines doch allerdings im Dienste der Regierung stehenden Mannes erlittenen Verlustes, oder die Ansprüche des Eigenthümers der Entreprise an eine proportionelle Fracht wenigstens, für den Transport der Truppen von Teneriffa nach Barbadoes, beeinträchtigen konnte?

Es ist oben erwähnt worden, daß Herr King, Herrn Sorens Supplik in eine Note an Lord Grenville einschloß. Der Minister

*) Siehe Lord Grenville's Brief an Herrn King, Anhang Nro. 10.

übersandte sie an Herrn W. Scott, der ihm folgendes schriftlich darauf erwiderte:

Die merita causa seyen ihm nicht näher bekannt, als aus einer Darstellung von Seiten des amerikanischen Eigenthümers, der um sein Gutachten gebeten, und aus den von Sr. Herrlichkeit ihm übersandten Papieren; er müsse bemerken, daß wenn der Rechtsgang ein angemessenes Mittel gegen Beeinträchtigung anweise, und die dazu berechtigten Personen aus einer oder der andern Ursache es ablehnten, ihre Zuflucht dazu zu nehmen, so gebe es keinen Grund, an die Gerechtigkeit der Regierung Anspruch zu machen, unter welcher eine Beeinträchtigung der Art statt gehabt, ohne ihre eigne Billigung des Vorganges gewärtigen zu müssen*).

Herr Soren erfuhr, daß die Herren Tarleton und Backhouse, die Eigenthümer der Isabelle, sich an das Transport-Amt

*) Siehe Herrn W. Scott's Brief an Lord Grenville, Anhang Nro. 11.

wegen einer Entschädigung für das, im Dienste der Regierung verlohren gegangne Schiff, gewendet, und in der Darstellung des erlittenen Schadens 750 L. Pf. für den Transport der Truppen von Teneriffa nach Westindien in der Entreprise angesetzt hätten. Da er durchaus keine Geldvergütung, weder von den Herren L. und B. noch irgend jemand für diesen Transport bekommen, so legte er seine Sache, mit Hinzufügung dieses letzten Umstandes dem Doctor Nicholl, jetzt königlicher Advocat im Admiraltäts;Gerichte in London, vor, welcher sein Gutachten im folgenden Ausdrücken gab.

Da das Schiff als Prisse genommen, und in dieser Qualität gegen dasselbige vor einem ordentlichen Viceadmiraltäts;Gerichte verfahren ist, so konnte jede Foderung von Kosten und Schaden, die aus dieser Wegnahme entstanden sind, nicht anders als bey Gelegenheit ebengedachter gerichtlichen Handlung eingebracht werden; als nachmals das Restitutions; Urtheil erging, ohne Erkenntn

nitz über Kosten; und Schadenersatz, und von diesem Erkenntniß nicht appellirt worden ist, so bin ich der Meinung, die Parteien werden mit jeder dergleichen Nachforderung, sowol in einem Admiraltäts; oder jeden andern Gerichte präcludirt werden.

Wenn die Eigenthümer der Isabelle vom Transport; Unte eine Vergütung für den Gebrauch der Entreprise, während das sie im Besitze des Prisenmeisters war, erhalten sollten, so kann ich, der ich vor diesem Gerichte nicht practisire, nicht mit Zuverlässigkeit behaupten, ob Herr Soren oder Herr St. Darbe auf dem Wege Rechts, oder freundlicher Vermittelung die oben gedachte Vergütung erhalten können oder nicht; so viel ist Indes gewiß, daß die Parteien sich deshalb an kein Admiraltäts; Gerichte wenden können.

J. Nicholl,

den 11ten August 1798.

C

Im September 1798 rief man dem Herrn Soren, sich nochmals an Lord Grenville besonders zu wenden, um seine gütige Vermittelung für ihn nachzusuchen. Herr Soren that dies in einem Briefe *), welchen er durch den Herrn King dem Minister einhändigen ließ. Was für Vorkehrungen diese hierauf getroffen hatten, konnte er erst nach mehreren Monaten erfahren, als er dem Secretair desselben, Herrn Hammond, seine Aufwartung machte, welcher ihm anzeigte, der Minister habe deshalb an Herr Dundas geschrieben, welcher gerade auf dem Lande war, und auf dessen Zurückkunft Herr Soren bis zum März des folgenden 1799ten Jahrs warten mußte.

Herr Soren, welcher erfahren hatte, daß die Herren Farleton und Backhouse Leute von Vermögen wären, entschloß sich auf den Rath seiner Freunde, im October 1798 nach Liverpool zu reisen, um persönlich

*) Siehe Anhang Nro. 12.

einige Vergütung nachzusuchen, und sich zu überzeugen, ob er, da sie, wie oben erwähnt, die Fracht für die Truppen nach Barbadoes von der Regierung erhalten, auf irgend eine Art im Weigerungsfalle klagbar gegen sie eintreten könnte.

Bald nach seiner Ankunft in Liverpool hatte er eine Unterredung mit Herrn Backhouse, der sein Mißgeschick zu bedauern und geneigt zu seyn schien, etwas für ihn zu thun. Er mißbilligte Potters Betragen in den verdienten Ausdrücken, und sagte, er wünsche, um Herrn Sorens Willen, daß man seiner habhaft wäre; indeß erklärte er ihm zu gleicher Zeit, daß Herr Tarleton nicht in der Stadt sey, und daß ohne seine Gegenwart und Einwilligung nichts vorgenommen werden könne. . . .

Sobald Herr Tarleton zurückkam, machte Herr Soren ihm seine Aufwartung; aber wie groß war sein Erstaunen, als er fand, daß Herr Tarleton Potters Betragen

zu rechtfertigen suchte. Er behauptete, er habe ganz recht gehandelt, weil Herr Soren feindliches Eigenthum an Bord gehabt hätte.

Mit welchem Namen soll man das Betragen dieses Mannes belegen, der einen Niederträchtigen rechtfertigen konnte; der eine die Menschheit schändende Seeräuberey begangen hatte — ? Herr Soren bemitleidet Herrn John Tarleton, und würde nicht mit ihm tauschen, wäre er auch noch zehnmal so reich als er ist; — und hiermit sey denn Herr John Tarleton abgefertigt.

Mit Beistimmung einiger sachkundigen Männer machte sich Herr Soren noch Hoffnung, daß ihm noch nicht alle Rechtschülfe gegen die Herrn Tarleton und Backhouse abgeschnitten sey; er legte seine Sache daher mit einigen neuen Umständen und Anmerkungen dem Herrn Park vor, der ihm freilich auch sein Mitleiden darüber bezengte, als dessen Gutachten doch ebenfalls für einen

rechtlichen Anspruch auf Ersatz ungünstig ausfiel, als die vorhergehenden.

Herr Park erklärte sich folgendermaßen:

Mit besonderer Aufmerksamkeit habe ich die mir vorgelegten Papiere durchgesehen, und obgleich ich den Vorfall für sehr traurig und das Betragen des Kapers für äußerst schändlich halte, so schmerzt es mich doch, zu sagen, daß, da obige gerichtliche Verhandlungen gegen das Schiff als vorgebliche Pirate geführt worden, und ein Admiraltäts-Gericht bereits darin abgesprochen und zuerkannt hat, so kann, meiner Meinung nach, über den Hauptpunct, nemlich das schlechte Betragen des Capitains weder gegen ihn noch seine Eigenthümer, vor keinem Gerichte in Großbritannien verhandelt werden. Ich finde zwar, daß Herr Soren nicht persönlich gegenwärtig war, um seine Ansprüche dem Viceadmiraltäts-Gerichte in Barbadoes vorzulegen: doch glaube ich, macht dieses keinen Unterschied; denn in den englischen Gesetzen ist das Erkenntniß eines Admiraltäts-Ger-

rechts für jedermann verpflichtend; und der Capitain St. Barbe war, obgleich nicht speciel dazu constituirte, der Agent aller Partheien.

Mit gleicher Aufmerksamkeit habe ich den Rechtsfall von le Caur contra Eden gelesen, worauf Hr. Gibbs sich in seinem Gutachten bezieht; und ich bin der Meinung, daß obgleich die Umstände jenes Falls sehr verschieden sind, und an Abscheulichkeit diesem nicht gleich kommen, doch der Grundsatz zur Entscheidung desselben und anderer dort citirten, auch auf den vorliegenden Fall durchaus angewendet werden müssen, der sowol dort als bey Nous contra Hassard, und bey Livingston contra Welch angenommene Hauptgrund ist, daß obgleich eine Klage über verletztes Eigenthum durch Wegnahme von Schiff oder Gütern, über Verhaftung oder sonstige grausame Behandlung eines Menschen auf offenem Meere angebracht werden kann, so muß doch, wenn das Schiff als Pirte, obgleich ungerechterweise genommen, und wie hier, kein Schatten eines Grundes

zur Wegnahme vorhanden war, und wieder freigegeben wird, der Richter des Admiraltätsgerichts über alle aggravirende Umstände und Folgen sowol als über den Hauptpunct erkennen, und wenn der Kläger seine Sache vor ein ordentliches Gericht bringt, nichts mehr bekommen.

Welche Entschädigung Herr Soren vor einem Admiraltätsgerichte bey gegenwärtiger Lage der Sache erhalten kann, darüber ist er bereits von sehr competenten Männern unterrichtet worden; und ich fürchte, es bleibt ihm nichts weiter übrig, als sich dem Wohlwollen der brittischen Regierung zu empfehlen, deren Unterthan sich auf eine ungerechte, gottlose und unmenschliche Art betragen hat.

Wm Pitt

J. A. Park.

Wylford Grenville hatte Herrn Sorens Brief gleich nach dem Empfange an Herrn W. Scott mit einer Note übersandt, worin er ihn ersuchte, die nähern Umstände des Falles

und die Gründe anzuzeigen, nach welchen der Rückanspruch gesetzlich unstatthaft geworden sey.

Hierauf erwiederte Herr Scott folgendermaßen:

My lord!

Ew. Herrlichkeit haben mich mit einer Zuschrift vom 21. Sept. und beyliegende Abschrift eines Briefes von Herrn Soren beehrt, und verlangen, daß ich Ihnen die nähern Umstände des Falles und die Gründe angeben solle, nach welchen der Rückanspruch gesetzlich unstatthaft geworden sey. Um Ew. Herrlichkeit Verlangen nachzukommen, habe ich alles untersucht und melde Ihnen, daß das einem americanischen Unterthan, Herrn Soren, zugehörige Schiff Entreprize, von dem englischen Kaper Isabelle auf eine, mit Recht und Billigkeit durchaus unverträgliche Art genommen und nach Barbadoes aufgebracht worden ist. — Daß es darüber vor der dortigen Viceadmiralität zu gerichtlichen Verhandlungen gekommen,

nach welchen das Schiff endlich freygesprochen wurde, daß aber kein Kosten; und Schadenersatz zuerkannt ist, da von Seiten des Eigenthümers darauf nicht angetragen worden war, und folglich durch diese Verabsäumung des Eigenthümers oder dessen Agenten jeder rechtliche Weg zur Erstattung unwiderrustlich versperrt ist. Denn da vor ebengedachten Gerichte eine simple Freygabe angenommen wurde, so war die Sache damit abgethan, und kann nun durch eine neue Anforderung von Kosten; und Schadenersatz nicht resuscitiren, indem dergleichen bey dem ersten Prozesse nicht urgirt worden war. Aus eben diesem Grunde kann davon auch nicht appellirt werden, da der Eigenthümer oder dessen Agent ordnungswidrigerweise nicht gegen die Urtheil eingekommen ist, und ohne weitere Anforderung angenommen, im Verwerfungsfalle aber hätte eine rechtliche Appellation Statt finden können. Was nun die ordentlichen Gerichte betrifft, an welche man ihm, sich zu wenden, gerathen hatte, so brauche ich nur zu bemerken, daß diesen über dergleichen Gegenstände keine Gerichtsbarkeit

zusteht, sondern das Preisenfachen und alles was denen anhängt, als Kosten und Schaden und alles andere ausschließlich vor die Admiralsitätsgerichte gehöre.

Ew. Herrlichkeit werden demnächst gütigst bemerken, daß alles Ungemach dieses Falles, so drückend es auch immer ist, blos aus dem Versäumniß entspringt, welches der Eigenthümer oder dessen Agent sich zu Schulden kommen lassen, und welches Herr Soren damit zu rechtfertigen oder zu entschuldigen sucht, daß er in dieser Hinsicht übel berathen sey. Eins von diesen Uebeln, nemlich die Nothwendigkeit der gänzlichen Verzichtleistung auf weitere Rechts-hülfe habe ich bereits angedeutet. Und über diesen Punct sey es mir erlaubt zu bemerken, daß wenn eine Landesregierung Gerichtshöfe anstellt und einen ordentlichen Rechtsweg vorschreibt, um das Unrecht gut zu machen, welches von seinen Unterthanen den Unterthanen fremder Mächte widerfahren ist, so hat es alles gethan, was wechselseitige Nationalverhältnisse erfodern. Schlägt man denn solche

rechtliche Wege nicht ein, unter Vorgabe, man sey schlecht berathen worden, so ist dies meines Wissens nie ein gültiger Grund gewesen, die Gerechtigkeit der Regierung dieses Landes in Anspruch zu nehmen. Indes ist man dem Supplicanten die Bemerkung schuldig, daß er sich, laut seiner Darstellung, um königl. Negierung ein ausgezeichnetes Verdienst erworben, indem er die Truppen Sr. Majestät auf seinem Schiffe nach Barbadoes brachte, als die Isabelle zum Transport derselben unfähig war. Ich unterwerfe es also Ew. Herrlichkeit Urtheil, in wie weit eine solche Handlung nebst den mit leidswürdigen Ereignissen des Supplicanten berechtigte, eine günstige Rücksicht von Seiten der Regierung zu erwarten.

Ich habe die Ehre zu seyn

Ew. Herrlichkeit

gehorsamster Diener

W. Scott.

den 27. Sept. 1798.

Lord Grenville übersandte sofort an Herrn Dundas den Brief des Herrn King vom 10ten Decemb. 1797 mit Herrn Soren's Supplik, die beyden Briefe von Herrn W. Scott und Herrn Soren's Brief an Lord Grenville, mit der empfehlenden Note an Herrn Dundas.

Unterm 12ten May schrieb Herr Dundas an die Commissaire des Transportamts. Folgendes ist die Abschrift. —

Downing-Street, den 12. März 1799.

Meine Herren!

Der Unfall des Herrn Soren, Befrachter des amerikanischen Schiffs Entreprise, wovon Sie bereits hinlänglich unterrichtet sind, und worauf sich einliegende Papiere beziehen, ist so ausserordentlich drückend und verdient so sehr eine Erleichterung, daß ich von Sr. Majestät den Befehl erhalten habe, Sie zu ersuchen, ihn, als den Eigenthümer des Schiffs Entreprise „für jeden brittischen Officer und Soldaten, die er von der Isabelle eingeschiffte und auf Barbadoes gelandet hat, dieselbige

Fracht- und Passagegelder auszahlen zu lassen, welche er hätte fordern können, wenn er sie in England an Bord genommen und glücklich nach bemeldeter Insel gebracht hätte,“ sobald er hinlängliche Certificate beybringt, daß er diesen Dienst auf die von ihm beschriebene Art verrichtet hat. Die Vergütung muß nach dem Contracte mit den Eigenthümern der Isabelle eingerichtet, und die Sache, wie ich mit Grunde hoffen darf, mit möglichst geringer Verzögerung beendigt werden.

Zu gleicher Zeit gebe ich Ihnen anheim, die Mittel ausfindig zu machen, wie man den ganzen Betrag, oder einen Theil dessen, was den Eigenthümern der Isabelle für dieses Geschäft, welches sie doch nicht gehörig ausführten, bezahlt ist, wieder zurückerhalte. Ich bin

Meine Herren

Ihr ergebenster Diener

H. Dundas.

Auf erhaltene Nachricht von den günstigen Gesinnungen der Herren Grenville und Dundas, ihrer thätigen Verwendung, und dem über diesen Gegenstand mit andern königl. Ministern geführten Briefwechsel, wurde dem Herrn Soren gerathen, er mögte die Abschriften dieser Correspondenz zu erhalten suchen. Er wandte sich also an das Transportamt, von welchem er unterm 7ten April 1799 unter andern auch die obigen, von Herrn Harding als mit den Originalen gleichlautend erklärte Copien der drey Briefe, empfing. —

Was für einen Bericht die Commissaire des Transport-Amtes, in Gemäßheit der Empfehlung des Herrn Dundas an die Herren der Schatzkammer von dem Falle abgestattet, hat Herr Soren nicht erfahren können. Man äusserte bloß, daß verschiedene Mitglieder das für hielten, die Herren der Schatzkammer müßten eben sowol den an der Ladung erlittenen Verlust, als auch die Fracht für den Transport der Truppen bezahlen. Er begab sich also wieder vor das Schatzamt, und

fuhr damit jeden Sitzungstag bis zum nächsten July; Monate fort, wo er denn durch Herrn Long erfuhr, daß die Herren der Schatzkammer dem Transport; Amte aufgetragen hätten, ihm 500 Pfund Sterling auszuzahlen. Dies war ihm sehr unerwartet, da die Herren Tarleton und Backhouse für den Transport von ungefähr 60 Mann in dem Teneriffa Paketboote 1500 Pfund Sterling bezahlen müssen, und daß also nach diesem Maasstabe der Transport der noch übrigen 150 Mann in der Entreprise, sich auf 3750 Pfund Sterling belaufen würde. Herr Soren nahm sich daher die Erlaubniß, Herrn Long über die Geringsfügigkeit der Summe Vorstellung zu machen; — dieser aber versicherte ihn, daß dies alles wäre, wozu er Befehl erhalten, und ließ sich merken, daß Herr Soren nichts zu hoffen hätte, wenn er dieses Anerbieten nicht annähme. Die Verlegenheit, in welche dieser durch sein ganz zerstörtes Vermögen schon gerathen war, und seine getäuschten, einst so gegründeten schmeichelhaften Erwartungen in Ansehung des

Erfolgs seiner Reise; seine Verdienstlichkeiten während der langen Zeit, die seit der Wegnahme seines Schiffs verflossen war, und die Besorgniß, Herrn Longs Wink möchte in Erfüllung gehen, brachte ihn zu dem Entschlusse, die angebotene Summe anzunehmen. Es scheint auch wol, daß er sich nur geringe Hoffnung zu einer Entschädigung für den erlittenen Verlust und das ihm angethane Unrecht machen darf, wenn nicht die vorstehende einfache Erzählung seines Unfalls denjenigen Gliedern der Regierung vor die Augen kommen sollte, welche sich eine richtige Vorstellung von der schreienden Ungerechtigkeit der Wegnahme, und den beyspiellofen Schandthaten, die sie begleiteten, gemacht zu haben scheinen.

Der Einwurf gegen die von Herrn Soren verlangte Vergütung ist, daß er die gehörige Zeit versäumt habe, seine Forderung einzureichen. Allerdings hat ein Admiraltäts, Gericht allein und ausschließlich das Recht zur Entscheidung der Frage über Preise

oder nicht Priße, und wenn es einmal über den Hauptpunct erkennt, so hat es zugleich das Recht, und das ausschließliche Recht, Kosten; und Schadenersatz zu decretiren, wenn die Beschaffenheit der Wegnahme dieses rechtfertigt. Man muß eingestehen, daß ein Restitutions; Decret durchaus nicht als Folge in sich schließt, daß die Aufgebrachten zu einer Klage auf Kosten; und Schadenersatz berechtigt sind: Es mögen wahrscheinliche Gründe zur Wegnahme vorhanden gewesen seyn, wenn gleich bey näherer Untersuchung, das genommene Schiff und Ladung wieder rechtmäßigerweise herausgegeben ist. Auch muß zugestanden werden, daß wenn die klagenden Parteien es unterlassen, zu gehöriger Zeit und vor dem eigentlichen Tribunale ihre Klage auf Ersatz von Kosten und Schaden einzureichen, man den natürlichen Schluß machen könne, daß sie selbst eingestehen, ihr Fall berechtigte sie nicht, dergleichen zu verlangen; auch kann man nicht leugnen, daß Herr St. Barbe, wenn gleich nicht speziell constituirte, doch im rechtlichen Gesichts-

puncte wirklich Herrn Sorens Agent, und Herr Soren aus eben diesem Gesichtspuncte betrachtet, durch seines Agenten Thun oder Lassen verpflichtet war; aber eben so wenig kann doch auch geleugnet werden, daß jemand durch Schuld seines Vertreters großes Unrecht leiden, und drückendes Ungemach erdulden kann, ohne sich eben bewußt zu seyn, daß es seiner Sache an Gründen mangle, und daß ihm durch Zufall oder Mißgeschick, oder durch die Ränke seines Gegners der Weg weiterer Rechtshülfe durchaus versperrt werden könne, ohne daß er deshalb sein Recht zu Ansprüchen auf die Entscheidung von Seiten der Regierung verwürkt habe, durch deren Dünner und dessen schändliche Thaten er ins Verderben gestürzt worden ist.

Dies ist nun gerade der Fall mit Herr Soren. Er übte eine Handlung der Menschenliebe an einem Schiffe aus, welches in Gefahr war, jeden Augenblick zu Grunde zu gehn, dieses Schiff und sein Capitain standen im Dienste der brittischen Regierung;

man vergalt ihm auf die undankbarste Art; sein Schiff und Ladung wurden ohne den entferntesten Schein, von Rechtmässigkeit, als Preise aufgebracht; man war grausam genug, ihn in eine Lage zu versetzen, wo er entweder gar nicht, oder nur unter den kränklichsten Umständen seinem Eigenthume an den Ort hätte folgen können, wo er in Person den Schutz und die Gerechtigkeit des eigentlichen Tribunals anzusehen im Stande gewesen wäre; aber auch seinen Vertreter, scheint es, könne man nichts zur Last legen.

— Herr St. Darbe gab allerdings behörigen Orts und zu rechter Zeit seine Klage auf Ersatz von Kosten und Schaden ein; diese wurde nun unnütz durch die Ränke Potters, welcher es so einzuleiten wußte, daß Schiff und Ladung als der Admiralität anheim gefallen anzusehen sey, an eben dem Tage, wo seine Supplik in Ueberlegung genommen werden sollte. Ehe die zweite Klagschrift übergeben werden konnte, machte sich Potter, der doch allein nur in Kosten und Schadenersatz zu verurtheilen war, aus dem Staube,

und hinterließ kein Vermögen, welches zu diesem Behufe mit Arrest hätte belegt werden können; der königliche Advocat bezahlte keine Kosten und Schaden, in gegenwärtigem Falle handelte er bloß in seinen Dienstverhältnissen auf Anstiften Potters; es muß also dem Zufalle, oder höchstens einem zeitlichen Mangel an Vorsicht abseiten des Capitain St. Barbe oder seiner Rathgeber, oder den Mäßen Potters zugeschrieben werden, daß die gehörige Zeit, Rechtshülfe zu suchen, verstrichen ist.

Wäre die Entreprise von einem gewöhnlichen Kaper, oder auch von einem königlichen Schiffe auf die, im Kriege übliche Art genommen, ohne daß sie, wie hier, durch eine menschenfreundliche Handlung des Capitains und Super-Cargo in die Schlinge fiel; und dann kein Vorwand zur Wegnahme vorhanden, kein Umstand zu einiger Vermuthung zur Wegnahme zu rechtfertigen; wäre ein Restitutions-Decret gegeben, nachdem vollständig und deutlich erwiesen worden, daß sie

sich nicht zur Wegnahme qualificirte; wäre es aller Welt einleuchtend, daß wenn eine Klage auf Kosten und Schaden eingereicht worden, der Ersatz hätte decretirt werden müssen — und nun hätten die Interessenten aus Unkunde, oder Zufall, oder auf falsche Verathung, oder aus irgend einem andern Grunde es versäumt, behörigen Orts und zu rechter Zeit ihre Forderung anzubringen, so ist doch nicht zu bestreiten, daß die Regierung, unter deren Flagge ein solches Unrecht verübt worden war, nicht die moralische Verbindlichkeit anerkennen müsse, der beeinträchtigten Parthey den erlittenen Schaden zu vergüten.

Im vorliegenden Falle läßt sich wol nicht behaupten, daß die Regierung nach strengen moralischen Grundsätzen verpflichtet sey, Herrn Soren für seine fehlgeschlagene Hoffnung auf speculativen Gewinn von seiner Reise zu entschädigen; jedoch bey aufmerksamer Durchlesung seiner Sache wird der unparteyische Leser es wol schwerlich unbillig und übertrieben finden, daß Herr Soren sich

Hoffnung machte, das Mißverhältniß zwischen dem Einkaufe seiner Ladung und dem Ertrage dessen, was der Raubsucht des Kapers noch entgangen war, nebst der vollen Fracht für den Transport der Truppen von Teneriffa nach Barbadoes vergütet zu sehen. Seine Ansprüche auf die letzte, kann schwerlich nach strengen Rechtsgrundsätzen bestritten werden, ob er gleich vielleicht nicht im Stande seyn mögte, durch irgend eine Art von Proceß von den Commissairen des Transportamts etwas zu erhalten, weil er mit ihnen nicht contrahirt hatte. — Zwar muß dieses Recht wol von denjenigen anerkannt seyn, welche die Auszahlung von 500 Pfund Sterlinge befahlen; denn es scheint, daß dies nicht so wol als ein großmüthiges Anerbieten aus Mitleid über seinen traurigen Unfall, sondern vielmehr als ein Aequivalent für den Transport der Truppen angesehen wurde, obgleich es in der That nach der in solchen Fällen üblichen Taxa kein Aequivalent war. Durch welchen geheimen Entschluß es kam, daß eine so geringe Summe angewiesen wurde, ist schwer

auszumachen; so viel ergibt sich aus dem Briefe des Lord Grenville und Herrn Dundas, daß beide Minister wünschten, Herr Soren mögte eine ansehnliche Vergütung erhalten.

Der Contrast zwischen der gegenwärtigen Lage des Herrn Sorens und derjenigen, worin er sich wahrscheinlich befinden würde, wenn er nicht so unglücklich gewesen wäre, auf die Isabelle zu stoßen, ist sehr traurig. Von Hamburg segelte er mit einer Ladung, deren Einkauf sich über 3000 Pf. St. belief; sie bestand aus Artikeln, welche an dem Bestimmungsorte von hohem Werthe waren, und wovon der Vortheil also beträchtlich gewesen wäre, von dem reinen Ertrage sollten Artikel gekauft werden, welche man wahrscheinlich in Hamburg zu dem doppelten Einkaufspreise wieder hätte verkaufen können, dazu kam noch der Nutzen, der sich aus dem Einkaufe eben dieses Artikels für noch 15000 Pfund Sterling ergeben hätte, denn bis zu dieser Summe hatte Herr Soren Credits

briefe auf Surinam; der ganze Vortheil von seiner Reise würde ihn folglich in einen Zustand neidenswerther Unabhängigkeit versetzt haben. Nun ist er alles dessen beraubt; vier der schönsten Jahre seines Lebens hat er mit fruchtlosen Sollicitiren verschleudert, er muß mit seiner Gattin und drey unmündigen Kindern die mühsolle Laufbahn von neuem wieder anfangen — und zwar ohne Fonds, obschon vielleicht nicht ohne Freunde! Mit gebührender Achtung überlebt er die Schilderung seiner Unfälle der Aufmerksamkeit des Publicums, doch vornehmlich derer, die durch ihre, oder ihrer Freunde und Anverwandten Lage einmal in eben dasselbige traurige Verhältniß kommen könnten, in welchem er gewesen ist. —

U n h a n g.

Nro. I.

Abschrift der Certapartie.

Rund und zu wissen durch gegenwärtige Certapartie, allen, die es angeht, daß Dienstags den 24sten November 1795 vor mir, Carl Conrad Friedrich Hartmann, kayserslicher wohlbestallten und geschwornen Notarius, in der freyen Reichsstadt Hamburg persönllich erschienen die Herren Holyoke und Soren von Boston, gegenwärtig in dieser Stadt, einer Seits, als Befrachter; und Capitain Wyatt St. Barbe, Befehlshaber des americkanischen Schiffs die Entreprise, von etwa 170 Last, anderer Seits; und aussagten, daß sie mit Zuziehung des Herrn Peter Sprinkhorn, geschwornen Schiffs; Matler,

in Hamburg sich vereinigt und entschlossen hätten, bemeldetes Schiff zu einer Reise von hier nach Surinam und wieder zurück auf hier zu befrachten und abgehen zu lassen, und zwar auf folgende Bedingungen:

1) Capitain Wyatt St. Barbe ist verpflichtet, innerhalb 30 Tagen von hier entweder mit Ballast oder erlaubten Gütern, nach Surinam abzugehen, und dahin gedachtes sein Schiff zu führen, dicht und fest, gut calfatert, betakelt, ausgerüstet, bemannet und sonst mit allen nothwendigen Dingen versehen, um gedachte Ladung und Reise verrichten zu können, desgleichen auch mit den nöthigen Schiffspapieren, zum einzigen Nutzen und freyen Gebrauche der Befrachter, (mit Ausnahme des besondern Platzes, Segel, Tauen und Provision zu verwahren, so wie auch des nothwendigen Raums für das Volk, da dieses alles zum Nutzen des Schiffs ist) ohne Erlaubniß zu haben, irgend Güter oder Waaren, für wen es auch seyn mag, zu laden, ohne Einwilligung der Bes

frachter, bey Strafe des Verlustes des für solche Güter bewilligten Frachtgeldes, ausgenommen drey Tonnen von jedem Hundert — welche der Capitain, nach dem Gebrauch in Amerika, für seine Rechnung an Bord haben kann.

2) Die Befrachter versprechen nach glücklicher Ankunft des Schiffs in Surinam, daselbst eine gehörige volle Ladung von westindischen Producten in dasselbe verladen zu lassen; wo dem Capitain denn auch, wie es in America Gebrauch ist, drey Tonnen von Hundert zugestanden werden; mit dieser Ladung soll der Capitain, sobald er von den Befrachtern abgefertigt ist, und Wind und Wetter es erlauben, abziehen, und seinen Weg geradezu auf Hamburg richten.

3) Sobald das Schiff glücklich am bestimmten Löschplatze angekommen ist, und der Capitain die Ladung den von ihm gezeichneten Connossementen gemäß, gut und treulich abgeliefert hat, (ohne jedoch für Seegefahren und Schaden verantwortlich zu

seyn, sind die Befrachter verpflichtet, ihm, dem gedachten Capitain, oder dessen Ordre, genau und ohne Einwendung, seine, zu 2600 Pfund Sterling in gutem gangbaren englischen Gelde bestimmten Frachtgelder, nebst 15 p. C. Primage für den ganzen Schiffsraum und die Vollendung beyder Reisen, auszahlen zu lassen. Von wegen dieser Fracht soll dem Capitain in Surinam dasjenige an Gelde ausbezahlt werden, dessen er bedürftig seyn wird. Außerordentliche Havarie, die auf dieser vorhabenden Reise eintreten könnte, soll nach Seegebrauch eingerichtet und bezahlt werden.

4) Zum Einladen in Surinam sind in allem 40, und zum Löschen allhier 30 Tage nach einander bewilligt worden, in Surinam von der Zeit an gerechnet, daß der Befrachter von dem Capitain benachrichtigt ist, daß sein Schiff zur Einnahme der Güter bereit sey, und allhier den nächsten Tag, nachdem bemeldetes Schiff am Zollhause angemeldet und der Capitain den Commissionären die Ladung

angezeigt hat, daß er sie abzuliefern bereit sey. Wenn er länger aufgehalten wird, so sind die Befrachter verpflichtet, ihm täglich 6 Pfund Sterling Wartegelder für jeden, so verzögerten Tag, auszuführen.

5) Die Befrachter lassen die Ladung ein und wieder ausschiffen, ohne dem Capitain Kosten zu verursachen, vorausgesetzt, daß dieser das Schiff an dem gehörigen Orte, so nahe als nur die Tiefe des Wassers es erlauben will, vor Anker legen lasse; indeß ist der Capitain verpflichtet, mit seinen Böden und Mannschaft beyzustehen um die Ladung in Curtnam einzunehmen.

6) Die Zollgelber für die Ladung be-
richtigen die Befrachter, für das Schiff thut es der Capitain.

7) Falls das Schiff, (welches Gott verhüten wolle) auf seiner Herreise verunglücken sollte, so sind die Befrachter verpflichtet, für die Hinreise dem Herrn St. Warbe oder den Herren Pariff und Compagnie, seinen hiesigen Correspondenten,

die Summe von 1200 Pfund Sterling in guten und gangbaren englischen Gelde nebst 15 p. C. Primage, nach Abzug des Geldes, welches der Capitain etwa schon zu Surts nam empfangen hätte, auszuführen.

Zur treuen Ausführung aller und jeder vorstehenden Vergleichungspuncte verbinden sich bemeldete Parteien gegenseitig, und besonders setzen die Bestachter ihre gedachte Ladung, und der Capitain sein Schiff und Fracht zu Pfande, und unterwerfen alles den Rechten und Seegebrauch auf Treue und Ehrlichkeit, sonder Betrug noch Vorbehalt. Urkundlich dessen haben beyde oben benannte Parteyen ihre Namen und Siegel untergesetzt, so geschrieben Hamburg, wie oben.

Holyoke und Soren
Wyatt St. Barbe.

(L. S.) Alles dieses bescheinigt durch meines Namens Unterschrift und beygedrucktes Notariatsiegel.

Carl Hartmann,
Not. publ.

Nro. 2.

Connoffemente.

Ich Whatt St. Barbe, Schiffer vor dem Schiffe Entreprise, jezt vor Anker auf der Elbe, um mit erstem guten Winde nach Surinam, meinem bestimmten Ldschplatze zu segeln, beschetnige, von den Herren Parish und Compagnie, auf und in meinem Schiff empfangen zu haben:

Drey Tonnen geräuchert Fleisch, zwey Kisten Glas, zwey Packer Fische, dreissig Tonnen Erbsen, vier und zwanzig Kisten Käse, fünf und zwanzig dito, zweyhundert und zehn Seiten Speck, vier und zwanzig Tonnen Salz, neun und siebenzigtausend Mauersteine, funfzig Flaschen Genever, alles für Rechnung und Gefahr der Herren Holzholz und Soren, Bürger und Einwohner in den vereinigten Staaten von Nord America, und sämlich in gutem Zustande, mit nebenstehenden Zeichen und Namen. Ich verbinde mich, alles, so wie ichs empfangen

habe, nach meiner glücklichen Ankunft in
 vorbemelbetem Surinam (Seegefahren allein
 ausgenommen,) an die Herren Holyoke und
 Soren, oder deren Bevollmächtigte, gegen
 die verabredete Fracht abzuliefern. Primage
 und Havarey nach Seegebrauch. Zur Ur-
 kunde der Wahrheit habe ich vier von diesen
 Connossementen eines Inhalts eigenhändig
 unterschrieben, die aber nur für eines gelten.
 Und nun möge Gott das Schiff wohlbehalt-
 ten an den Ort seiner Bestimmung leiten.
 Hamburg den 25ten Januar 1796.

Inhalt unbekannt, frey von Bruch.

Wyatt St. Barbe.

Ich Wyatt St. Barbe, Schiffer von
 dem Schiff Entrepriise, jetzt vor Anker
 auf der Elbe, um mit erstem guten Winde
 nach Surinam, meinem bestimmten Lischplaz
 ze zu segeln, bescheinige, von den Herren
 Pariss und Compagnie, auf und in mei-
 nem Schiff empfangen zu haben:

Ein und zwanzig Ballen Linnen für Rechnung und Gefahr der Herren Holyoke und Soren, Bürger und Einwohner in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, und sämmtlich in gutem Zustande, mit nebenstehenden Zeichen und Nummer. Ich verbindemich, alles, so wie ichs empfangen habe, nach meiner glücklichen Ankunft in vorbemeldeten Surinam (Seegefahren allein ausgenommen,) an die Herren Holyoke und Soren, oder deren Bevollmächtigte, gegen die verabredete Fracht abzuliefern. Primage und Havarey nach Seegebrauch. Zur Urkunde der Wahrheit habe ich vier von diesen Connossementen eines Inhalts eigenhändig unterschrieben, die aber nur für eines gelten. Und nun möge Gott das Schiff wohlbehalten an den Ort seiner Bestimmung leiten. Hamburg den 25ten Januar 1796.

Inhalt unbekannt.

Wyatt St. Barbe.

Ich Wyatt St. Barbe, Schiffer von dem Schiffe Entreprise, jetzt vor Anker auf der Elbe, um mit erstem guten Winde nach Surinam, meinem bestimmten Verschlage zu segeln, bescheinige, von den Herren Parish und Compagnie, auf und in meinem Schiff empfangen zu haben:

Zwölf Ballen Linnen für Rechnung und Gefahr der Herren Holyoke und Soren, Bürger und Einwohner in den vereinigten Staaten von Nord Amerika, und sämtlich in gutem Zustande mit nebenstehenden Zeichen und Nummer. Ich verbinde mich, alles, so wie ichs empfangen habe, nach meiner glücklichen Ankunft in vorbemeldeten Surinam (Seegefahren allein ausgenommen,) an die Herren Holyoke und Soren, oder deren Bevollmächtigte, gegen die verabredete Fracht abzuliefern. Primage und Havarey nach Seegebrauch. Zur Urkunde der Wahrheit habe ich vier von diesen Connossementen eines Inhalts eigenhändig unterschrieben, die aber nur für eines gelten. Und nun möge

Gott das Schiff wohlbehalten an den Ort
seiner Bestimmung leiten. Hamburg den
25ten Januar 1796.

Inhalt unbekannt.

Wyatt St. Barbe.

Nro. 3.

Factura von Gütern, die zu Hamburg
von Johann Soren an Bord der En-
treprise Capitain Wyatt St. Barbe,
nach Surinam bestimmt, für Rechnung
und Risiko von Holhoke und Soren
in Boston, in Nord: Amerika, ver-
schifft worden sind.

12 Ballen Linnen.

21 dito.

3 Tonnen geräuchert Fleisch.

2 Kisten Glas.

2 Packer Fische.

30 Tonnen Erbsen.

24 Kisten Käse.

- 210 Sellen Speck.
 25 dito.
 24 Tonnen Salz.
 79000 Mauersteine.
 50 Bouteillen Genever.
 504 Stück Bretagnes.
 204 — Plattlos.
 312 Pfund grober Zwirn.
 12 goldne Uhren.
 7 Duzend und 7 Paar Zwirnstrümpfe.
 1 Schachtel mit Schmuck Messeltuch,
 nach Factura.
 2 Pipen Teneriffawein.

Nro. 4.

Brief des Herrn Peter Favene, General-Consuls für die canarischen Inseln,
 an Herrn Carl Long.

Mein Herr!

Die Veranlassung, Ihnen mit diesem Schreiben beschwerlich zu werden, giebt mir das Gesuch des Herrn Soren, in Betreff einer Verhandlung, die im Jahr 1796 statt

fand. Im März des gedachten Jahres
 nehmlich, kam zu Santa Cruz auf Teneriffa
 ein englisches Schiff, unter den Befehlen ei-
 nes gewissen Carl Potter an. Er war aus
 Cork und hatte Truppen aus Barbadoes an
 Bord. Bey seiner Ankunft wandte sich
 gedachter Potter durch einen meiner Agen-
 ten an mich, um meinen Rath und Bey-
 stand zu erhalten, da sein Schiff sehr
 leck und durchaus nicht im Stande war,
 seine Reise fortzusetzen; so daß, nach sei-
 nem eignen Geständnisse, er wahrschein-
 lich nie Teneriffa oder irgend einen andern
 Hafen erreicht hätte, wenn er nicht so
 glücklich gewesen wäre, auf das amerikas-
 nische Schiff, die Entreprise, von Hamburg
 nach Demerary bestimmt, zu stoßen. — Da
 ich um eben diese Zeit mit einigen Freunden
 auf der Insel Grosanaria war, so eilte ich
 gleich zu Hause, um ihn auf die bestmög-
 liche Art zu unterstützen. Er benachrichtigte
 mich von dem guten Dienste, den Capitain
 St. Barbe und Herr Soren ihm dadurch
 geleistet, daß sie auf ihn zu gesteuert wären,

als er seine Nothzeichen aufgezogen hätte; aber mit Beyseitezung der Dankbarkeit, welche er für die Rettung seines Lebens und aller die ihm anvertraut waren, zu fühlen schuldig gewesen wäre, hatte er doch das amerikanische Schiff für eine rechtmässige Prise erklärt, weil es Schiffsvorräthe an Bord führe und nach einem feindlichen Hafen bestimmt sey. Dies bezweifelte ich sehr, nach Ansicht der Documente, die er vorzeigte; und der Erfolg hat meine Zweifel gerechtfertigt. Er drang in mich, das Schiff zu condemniren; aber das konnte und wollte ich nicht. Ich rieth ihm, mit demselben nach irgend einer Insel zu gehen, wo ein ordentlicher Gerichtshof angesetzt wäre.

Da sein eignes Schiff, die Isabelle, als unfähig zum Dienst condemnirt und verkauft war, so mußte er ein anderes Mittel ausfindig machen, um die Truppen an den Ort ihrer Bestimmung zu führen. Er brachte ihrer, so viel er konnte, an Bord der Entreprise; für die übrigen miethete er eine

Brig, das Teneriffa-Paketboot genannt, und in diesen beyden Fahrzeugen lieferte er die Truppen wohlbehalten und ohne den mindesten Unfall am gehörigen Orte ab. Was nun Potters Betragen angeht, so möchte es wol durchaus nicht zu rechtfertigen seyn, in dem er sich gegen Herrn Soren, den Capitain St. Barbe und die Eigenthümer der Güter an Bord der Entreprise auf die undankbarste Art benommen hat; und da er selbst nicht im Stande ist, ihnen Ersatz zu geben, so glaube ich, es müßte den beyden interessirten Parteyen eine angemessene Entschädigung angewiesen werden, da sie dem Lande einen wichtigen Dienst erwiesen, in dem diese Truppen so schnell nach Barbadoes befördert wurden, worüber sonst viel Zeit hingegangen wäre, wenn die Entreprise nicht auf eine so grausame Art weggenommen worden; mir kommt es aber nicht zu, diese Vergütung anzugeben, ich muß dies einer höhern Entscheidung überlassen.

Wäre es ihnen nicht ungelegen, oder raubte es Ihnen nicht zu viel Zeit, so würd

de ich mir die Ehre eines halbständigen Besuchs erlauben, um mit Ihnen über das Benehmen der Herren Tarleton und Backhouse in Liverpool zu sprechen, welches in gewisser Hinsicht bey dieser Verhandlung sehr strafbar zu seyn scheint.

Ich habe die Ehre hochachtungsvoll zu verharren

Ihr

ergebenst, gehorsamster Diener

Peter Favene,

General-Consul für die canarischen Inseln.

Cislane, Bucklersbury,

Montag, den 8. Julius 1799.

Nro. 5. a.

Barbadoes.

Sitzung des Admiralitäts-Gerichts dieser Inseln, in der Behausung des Herrn Richters Jonathan Blenmann.

Donnerstag, den 2. Jun. 1796.

Nachdem das Gericht sich versammelt hatte, wurde die Supplik des Capitain W. St. Barbe verlesen, des Inhalts, daß Capitain Potter, Befehlshaber des Kapers Isabelle und Kläger gegen das Schiff Entreprise, vor diesem Gerichtshofe Sicherheit stellen sollte, falls bemeldetes Schiff, die Entreprise, und ihre Ladung nicht als gut und rechtmäßige Preise condemnirt werden würde. Herr Wimberley der jüngere trat nun als Anwalt für bemeldete Supplik und zur Unterstützung derselben auf, desgleichen auch nach ihm, der Herr General-Fiskal von derselben Seite. Gegen dieselben erhob sich Herr Gibbes Walker Jordan als Opponent, und auf ihm folgte der Herr Generalprocurator von derselben

Partey. Herr Wimberley und der Herr General Fiscal thaten verschiedene Vorträge, und machten zuletzt die Motion, dem Gesuche des Supplikaten möchte deferirt werden. Hierauf befahl der Herr Richter, daß dem Gesuche der Supplikaten gewillfahrt sey, und die Anklage des bemeldeten Carl Potters gegen das Schiff Entrepriße abgewiesen seyn und bleiben solle, wenn Kläger nicht in der Registratur dieses Gerichts innerhalb der von ihm selbst angeetzten Zeit von 14 Tagen Sicherheit leiste.

Für gleichlautende Abschrift.

Johann Straker,

Registrator bey dem Viceadmiralitäts-Gericht.

Nro. 5. b.

Sizung des Viceadmiralitäts-Gerichts dieser Insel in der Townhall, unter Vorsitz des Herrn Jonathan Wlenmann.

Dienstag den 6. October 1799.

In dieser Versammlung wurde die Klage und die Gründe des Herrn Conlthurst,

Er. Majestät General; Advocat, gegen das Schiff Entreprise, Capitain W. St. Varbe, und seine Ladung, da es als der Admiralität anheimgefallen, nach dieser Insel gebracht worden, vorgelegt und abgelesen.

Ein gleiches geschah hierauf auch mit der Gegenklage und Antwort des gedachten Wyatt St. Varbe, sowol für sich, als für die Herren Clough, Holyoke und Soren, Bürger in den vereinigten Staaten von Amerika, und Herren Fürst und Haller, Einwohner und Bürger der Stadt Hamburg in Deutschland.

Hierauf wurden die Zeugnisse, die man in dieser Sache abgenommen, und die ehemaligen vorläufigen Verhöre und Ausfagen über die Klagschrift des Potter gegen besagtes Schiff, die Entreprise, vorgelegt und abgelesen; worauf nach geschenehen Antrage des Herrn General; Anwalts das Gericht bis Donnerstag den 8ten November, Morgens 9 Uhr verschoben wurde.

Barbadoes.

In Townhall, nach obigem Adjournement. Donnerstag den 8. October 1796.

Als das Gericht sich versammelt und die Advocaten und Procuratoren gegenwärtig waren, eröffnete der Herr Generalprocurator den Vortrag, worauf ihm der Herr Generaladvocat folgte.

Hierauf eröffnete Herr Wimberley der jüngere, als Anwalt des Reclamanten und Beklagten seine Vertheidigung, worin ihm Herr Eduard Appletchroite folgte.

Die Advocaten für gedachten Kläger, thaten verschiedene Vorträge; hierauf wies der Richter die bemeldete Klage ab, und decretirte, daß mehrbesagtes Schiff, die Entreprise, mit ihrer Ladung, Böten, Takelage und Zubehör, wieder frey und dem Reclamanten und Beklagten Wyatt St. Barbe für sich und die verschiedenen Eigenthümer ders

selben, in Gemäßheit seiner obengedachten
Gegenklagen, herausgegeben werden sollte.

Herr Wimberley trug nun darauf an,
daß die Paptere des Schiffs Entreprise, die
den Registrator dieses Gerichts, von dem ehes-
maligen Kläger Carl Potter überliefert wor-
den, dem gedachten Wyatt St. Barbe wie-
der eingehändigt werden möchten, welchem
Petito von dem Richter deferirt wurde.

Für gleichlautende Abschrift.

Johann Straker,

Registrator bey dem Admiraltäts-Gerichte.

Nro. 6.

Herrn Wyatt St. Barbe eidliche Aus-
sage.

Wyatt St. Barbe, Bürger der verei-
nigten Staaten von Nord-Amerika und ehes-
maliger Befehlshaber des Schiffs Entreprise,
sagt eidlich aus:

Daß, da die von Carl Potter dem Admiraltäts-Gerichte zu Barbadoes eingereichte Klage, gegen bemeldetes Schiff, abgewiesen wurde, er, der Deponent bey gedachtem Viceadmiraltäts-hofe auf Schadenersatz angetragen; daß an dem Tage, der zur Untersuchung des Grundes seiner Forderung angesetzt war, das Schiff abermals vom Herrn Mathias Conthurst, königlichen Advocaten, als ein Recht der Admiraltät angeklagt worden sey, unter dem Vorwande, es sey holländisches Eigenthum; daß nach Anhörung des Anwalts und Befinden, daß es durchaus das Eigenthum amerikanischer Bürger sey, und daß Potters Vollmacht blos auf Wegnahme französischen Eigenthums ginge, der Richter des gedachten Viceadmiraltätsgerichts das Schiff, und was noch von der Ladung unberaubt geblieben, dem Deponenten wieder freyzugeben befohlen habe. Ferner sagt Deponent aus, daß sein Anwalt, Herr Robert Wimberley der jüngere, und Eduard Applethroite, und sein Procurator Herr Thomas Went, ihm sämtlich den Rath gegeben, nicht wieder um

Schadenersatz zu suppliciren, da Carl Potter sich aus dem Staube gemacht, kein Vermögen zurückgelassen habe, und der königliche Advocat keinen Schaden bezahle. Ebengedachte Advocaten und Procurator riefen ihm, den Deponenten, mit seinem Schiffe Entreprise abzufegeln, und beyrn Oberadmiralitäts, Gesichte in England zu suppliciren.

Wyatt St. Barbe.

Beschworen in der Behausung des Lords majors, am 31ten August 1799 von mir,

N. C. Glyne,
Major.

Nro. 7.

Wirklicher Verlust, welchen der Capitain und die Eigenthümer des Schiffs Entreprise, durch die Wegnahme und Anhaltung erlitten haben.

Des Capitains St. Barbe und der Eigenthümer Verlust:

Fracht nach der Certapartie	2600	℔f.
Primage 15 p. C.	390	—
Nacht Monath Vigetage	1344	—
Capitain St. Barbe's Eigenthum laut Factura	900	—
Auslagen für das Schiff, Hafengelber, Proceßkosten etc. laut Rechnung	3676	— 9 S. 5½ P.
Capitain St. Barbe Ausgabe für sich selbst auf Barbadoes	300	—
	<hr/>	
	9210	— 9 — 5½ —

Herrn Sorens Verlust:

Betrag der Ladung laut Factura	3200	—
Sonstiges Eigenthum nicht in der Factura befindlich	150	—
Seine Auslagen	750	—
	<hr/>	
	4100	—
	<hr/>	
	13310	— 9 — 5½ —

Nach Abzug des netto Provenu aus dem Verkaufe der Ladung zu Barbadoes	1756	— 9 — 9 —
---	------	-----------

11558 ℔f. 19 S. 8½ P.

Nro. 8.

Supplik an Sr. Majestät.

An Sr. Königl. Majestät geheimen
Staatsrath.

Unterthänige Vitischrift des Kaufmanns
Johann Soren in Boston, Compagnon des
Hauses Holyoke und Soren, ebenfalls in Bos-
ton, und des Capitains Wyatt St. Barbe,
von dem amerikanischen Schiffe Entrepriise,
dem nordamerikanischen Bürger Clough von
Wircassett in Massachusetts — zugehörig. —

Supplikanten stellen unterthänigst vor,
daß sie unterm 24ten Nov. 1795 in Ham-
burg eine Certapartie oder Vertrag des In-
halts machten, daß Supplikant Capit. Wyatt
St. Barbe von Hamburg in demeliderem
Schiffe entweder mit Ballast oder erlaubten
Gütern nach Surinam abgehen sollte, und
Supplikant Johann Soren verpflichtete sich,
in Surinam eine volle Ladung Westindischer

Produkte auf die, in der Certapartie festgesetzte Bedingung, am Bord bemeldeten Schiffe abzuladen.

Johann Soren veranstaltete nun für bemeldetes Schiff eine Ladung, die in Linnen, Käse, Schinken und andern Artikeln bestand, welche er in Hamburg für 3204 Pf. Sterl. 3 Sch. 4 P. Engl. Geld einkaufte, und Wyatt St. Barbe schiffte für sich und die Herren Fürst und Comp., Bürger und Einwohner in Hamburg, eine Partie Linnen, Gewürz, Getränke und Glaswaaren ein, welches alles sich auf 901 Pf. Sterl. 3 Sch. 11 P. Engl. belief.

Supplikanten segelten mit gedachtem Schiffe am 5ten Febr. 1796 von Hamburg nach Surinam ab, um daselbst ihre Ladung zu verkaufen, worauf dann Johann Soren für seine Rechnung eine neue Ladung von Caffee in Surinam einzunehmen gedachte.

Sie waren am 25ten Febr. 1796 mit der Entreprise auf den 44° 1' nördlicher

Breite und $18^{\circ} 35'$ westlicher Länge gekommen, als sie ein Schiff mit umgekehrter englischer Flagge, als ein Nothzeichen aufgezo- gen, entdeckten. Sie segelten also gleich auf das selbige hin, erreichten es und vernahmen, daß es ein englisches Schiff, die Isabelle, mit einem Kaperbriese sey, den Herren Tarleton und Backhouse in Liverpool zugehöre, vom Captain Carl Potter befehligt werde, und von der engl. Regierung zum Transport gemiethet sey, und eben jetzt eine beträchtliche Anzahl Großbritannischer Truppen von Cork nach Barbadoes führen sollte. Supplikanten fanden es in einem sehr secken zum Dienst unfähigen Zustande, dabey in großer Noth und Gefahr, indem beyde Pumpen unaufhörlich im Gange waren. Capit. Potter vor der Isabelle kam bey Supplikanten an Bord, und nachdem er die äusserst gefährliche Lage seines Schiffs und Mannschaft dargestellt, bat er den Capit. St. Barbe, ihn nach Lissabon oder Corunna zu bringen. Da dieser ihm begreiflich machte, daß, da er sein Schiff nach Surinam befrachtet wäre, so würde eine

Fahrt nach Lissabon oder Corunna eine zu große Abweichung von seiner eigenen Reise seyn, und diese dadurch ganz gestört werden; er wolle ihn aber in Hinsicht der traurigen Lage, worin sich die Isabelle und ihre Mannschaft befinde, nach Madera, Teneriffa oder einer der Inseln über dem Bunde bringen, die Officiere, und so viel Truppen als möglich, in sein Schiff aufnehmen und überhaupt jeden Beystand nach seinem Vermögen erweisen. Zu allem diesem gab Supplikant Johann Soren bereitwillig seine Zustimmung.

Capit. Potter schien darüber erfreut und mit dem menschenfreundlichen Anerbieten der Supplikanten sehr zufrieden zu seyn, und sagte, er wolle sogleich an Bord seines eignen Schiffes schicken, um die Einwilligung des Obersten und der übrigen Truppen Ew. Majestät einholen. Er schickte demnächst seinen Steuermann, der mit ihm an Bord der Entreprise gekommen war, nach seinem Schiffe zurück, um, wie Supplikanten glaubten, obiges höfliche Anerbieten zu überbringen. Aber

statt dessen hieß er dem Steuermanne ein Detaschement bewaffneter Leute mitbringen, um sich der Entreprise zu bemächtigen, ungeachtet die Eigenthümer, Befrachter und Befehlshaber derselben, Bürger aus den vereinigten Nordamerikantischen Staaten, einem mit Ew. Majestät befreundeten Lande, waren, nichts als neutrale, in Hamburg zum Verkaufe in Surinam eingenommene Güter an Bord hatten, ungeachtet der dem Capit. Potter gethanen Anerbietungen, das Schiff nach Masbera oder Teneriffa oder einer der Inseln über dem Winde zu führen, und ungeachtet dessen, daß die Supplikanten sich eine beträchtliche Strecke von ihrem eigentlichen Wege zur Rettung der Isabelle entfernten, welche aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach verloren gegangen wäre, wenn ihr die Supplikanten nicht noch zu rechter Zeit zu Hülfe gekommen wären.

Gebachter Steuermann kam mit einem Detaschement bewaffneter Soldaten und Masbrosen von der Isabelle an, und bemächtigte

sich der Entreprise und ihrer Ladung, machte die Supplikanten zu Gefangenen, und trieb den Supercargo Soren, nebst dem Obersteuermann und einigen Leuten aus ihren eignen Schiffe in ein Boot und brachte sie an Bord der Isabelle, welche noch immer in der gefährlichsten Lage war, gleichsam als wollte er Supplikanten demselben Schicksale aufopfern, von welchem man ihn gerettet hatte.

Als J. Soren an Bord der Isabelle kam, erzählte er den Officieren der Truppen Ew. Majestät die nähern Umstände, und diese mißbilligten in den stärksten Ausdrücken das abscheuliche und uumenschliche Betragen des Capit. Potter.

Dieser zwang nun den Capit. St. Barbe, ihm alle Papiere herauszugeben; brach verschiedene Kisten und Kästen auf, und nahm von der Ladung dasjenige weg, was er für dienlich fand.

Hierauf ging er mit beyden Schiffen nach St. Croix auf Teneriffa, und verschiffte das Kriegsgeräthe und Gepäck von der Isabelle, die ganz untauglich zum Seedienste war, und deshalb condemnirt wurde, an Bord der Entrepriise; brach bey dieser Gelegenheit mehrere Ballen auf, verrückte andere, um Platz für die Bequemlichkeit der Soldaten zu erlangen, welche 150 an der Zahl nebst Weibern und Kindern, ausser dem Schiffsvolke der Isabelle an Bord der Entrepriise gebracht wurden.

Während des Aufenthalts zu Teneriffa hat Supplikant J. Soren den Capitain Potter zu verschiedenenmalen um die Erlaubniß, ans Land zu gehen, um sich wegen der Untersuchung des Betragens des Caplt. Potters an den dortigen brittischen Consul zu wenden; allein es wurde ihm jedesmal abgeschlagen, und er wurde vielmehr als Gefangener an Bord der Isabelle gehalten, bis er auf Befehl des Gouverneurs der Insel befreyet wurde, wobey ihm doch nicht erlaubt war,

das geringste von seinem Privateigenthume mit ans Land zu nehmen.

Capit. Potter segelte darauf mit der Entreprise von Teneriffa ab, behielt den Capit. St. Barbe an Bord, mit Zurücklassung des J. Soren, und gelangte am 16ten April 1796 in Carlisle's Bay auf Barbadoes an.

Während der Fahrt des Schiffs von Teneriffa nach Barbadoes, bemühte sich Capit. Potter die Matrosen der Entreprise zu verführen und zu bestechen, indem er ihnen Brandwein gab und große Versprechungen that, wenn sie schwören wollten, das Schiff sey französisches oder holländisches Eigenthum. Als er aber fand, daß dergleichen Versuche unnütz waren, setzte er sie auf geringe Portionen Brod und Wasser herunter, wodurch die Gesundheit der Leute sehr litt, vorzüglich des Zimmermanns, der ebenfalls in Fesseln gehalten wurde.

Nach Ankunft des Schiffs auf Barbadoes, gab Potter beym dortigen Admiraltäts-

gerichte eine Klage gegen Schiff und Ladung als Prise ein, wogegen Supplikant, Capit. St. Barbe ebenfalls mit einer Klage, Namens seiner und der Eigenthümer des Schiffs und seiner Ladung einkam. Hierauf wurde auf Vorstellung des Supplikanten der Befehl ertheilt, Capit. Potter solle für die Kosten Bürgschaft leisten, falls das Schiff nicht condemnirt werden sollte; Potter leistete diese Bürgschaft nicht, sondern machte sich aus dem Staube, und die Klage wurde verworfen.

Bald nachher gab der Generaladvocat eine Klage gegen Schiff und Ladung als ein Nocht der Admiraltät ein; auch dagegen kam Supplikant Capit. St. Barbe mit seiner Klage, Namens des Eigenthümers der Ladung des Schiffs und der, in der Ladung interessirten Personen an. Es kam zu gerichtlichen Verhandlungen und Verhören am 8ten Sept. 1796. in Gegenwart des Herrn Jonathas Wienmann, einzigen Richter in bemeldetem Gerichte; worauf die Klage des Generaladvocaten abgewiesen und Schiff und Ladung

dem Supplikanten C. St. Barbe zu restituiren für Recht erkannt wurde.

Capit. St. Barbe machte nun, da ihm das Schiff und dasjenige von der Ladung, was noch nicht während der Zeit, daß es sich im Besitz des gedachten Potters befand, herausgenommen war, ausgeliefert worden, Anstalt, den Rest der Ladung in öffentlicher Auktion zu verkaufen. Der reine Ertrag war 1756 Pf. Sterl. 9 Sch. 9 $\frac{1}{2}$ P., folglich war der Verlust am Einkauf dieser Güter in Hamburg 2349 Pf. Sterl. 12 Sch. 6 P. —

III. Supplikanten haben die Rechnung über den wirklichen Verlust, welchen sie und die andern Eigenthümer gedachten Schiffs und dessen Ladung erlitten haben, hier beygefügt.

Die Eigenthümer der Entreprise und ihrer Ladung, würden, wenn obige Anhaltung nicht Statt gefunden hätte, einen beträchtlichen Vortheil bey dem Verkauf dieser Ladung in Surinam gehabt haben. Auch hatte J. Soren, laut der Certapartie sich verpflichtet, bemeldetes Schiff

in Surinam mit 600,000 Pfund Caffee zu beladen; auch hievon, nebst andern Caffee, welchen er nach Europa zu verschiffen, Willens war, würde sich ein beträchtlicher Vortheil ergeben haben. —

Auch war das Schiff, während der Zeit daß es in den Händen des bemeldeten Capitain Potters war, eines großen Theils seiner Tarselage und Geräthe beraubt worden; der Seewurm hatte den Boden zerfressen, und es war überhaupt so sehr beschädigt, daß die Supplikanten genöthigt waren, große Summen auf die Reparation desselben zu verwenden.

Supplikanten haben sich nicht an das Viceadmiralitätsgericht zu Barbadoes wegen Bezahlung gedachter Schaden und Kosten gewendet, weil, vor Abweisung der von Ew. Majestät Generaladvocat eingegebenen Klage gegen Schiff und Ladung, Capitain Potter sich von der Insel Barbadoes wegbegeben hatte, und wie Supplikanten benachrichtigt wurden, keine Kosten und Schaden von dem Generaladvocat vergütet werden. —

Den Supplikanten ist seit ihrer Ankunft in England von Str Wilhelm Scott und Herrn Gibs, Ew. Majestät Råthen angedeutet worden, daß sie keine Erstattung oder Vergütung vor irgend einem Gerichtshofe in diesem Reichtreiche für den erlittenen Schaden, weder von den Herren Tarleton und Bockhouse, den Eigenthümern des Schiffs des Capit. Potters, oder von dem entwichenen Potter selbst, erhalten können.

Supplikanten bitten daher unterthänigst, daß Ew. Majestät allergnädigst geruhen mögen, vorstehende Thatsachen in Königl. allerhöchste Betrachtung zu ziehen, und den Supplikanten die Unterstützung angedeihen zu lassen, welche Ihre Königl. Weisheit und Güte für zweckmäßig und dienlich erachten wird.

Womit sie unter aufrichtigen Segenswünschen und Gebet für Ew. Majestät allerhöchste Wohlfahrt erferben

J. Soren,

Wyatt St. Barbe,

Nordamerikanische Bürger.

Nro. 9.

Herrn Kings Note an Lord Grenville.

Ew. Herrlichkeit erlauben mir, Ihnen beykommend die Bittschrift der beyden Nordamerikanischen Bürger, Johann Coren und Wyatt St. Barbe zu überschieken, welche, da sie sich auffer Stande sehen, auf dem gewöhnlichen Wege Rechts bey ihrem so äusserst harten Unglücke Entschädigung zu erlangen, mich ersucht haben, Ew. Herrlichkeit ihre Bittschrift zu übersenden, und um Dero gütige Vermittelung für sie nachzusuchen. Ich habe die Ehre u.

Great Cumberland Place,

den 26. Dec. 1797.

Rufus King.

Nro. 10.

Lord Grenville's Antwort an Herrn King.

Ich habe die Ehre Ew. Wohlgeb. u. einen Auszug eines Schreibens des Transportamts an Herrn Long in Betreff des Memos

rials der Herren Soren und St. Barbe zu überschieken.

Nach genauer Ansicht der Papiere, welche uns von den Herren Commissairen des köntgl. Schazes übersandt, und in Ihrem Schreiben vom 8ten dieses an uns enthalten sind, in Betreff der Klage des Johann Soren von Boston in Nordamerika und Wyatt St. Barbe, Befehlshaber des Schiffes Entreprise, gegen Carl Potter, Capitain des Schiffes Isabelle, von Liverpool, in Diensten der Regierung, der, wie erhellet, sich zum großen Schaden und Nachtheil der Eigenthümer, des bemeldeten Schiffes Entreprise bemächtigt hat; so bitten wir unterthänigst um Erlaubniß Ew. Herrlichkeit melden zu dürfen, daß obengedachtes Schiff Isabelle kein ordentliches in Sr. Majestät Diensten stehendes Transportschiff war, sondern nur gemiethet worden, um im September 1795 eine gewisse Anzahl Truppen von Cork nach Westindien zu bringen; daß also unter diesen Umständen das Schiff nicht weiter unter Direction des Transport:

amts handelte, als daß es seine Verpflichtung erfüllte, die Truppen von Cork nach Westindien zu führen; die Wegnahme der Entreprise ist also ganz das Werk des Befehlshabers der Isabelle, der dafür verantwortlich bleibt, und nicht dieses Departement oder dessen Agenten. —

Nro. II.

Herrn Wilhelm Scott's Brief an Lord Grenville.

Ich habe Ew. Herrlichkeit geehrtes Schreiben vom 29ten December nebst Abschrift einer Note von Herrn King, und dessen Beyschluß in Betreff der Entreprise, richtig erhalten. Ew. Herrlichkeit verlangen von mir ein Gutachten über die Merita causa so weit ich das mit bekannt bin; dem zufolge habe ich dieselbe in Betrachtung gezogen, und melde Ew. Herrlichkeit, daß ich nicht näher davon unterrichtet bin, als ich es nach Einsicht der Species facti, die mir von Seiten der amerikanischen Eigenthümer überreicht wurde, um mein

Gutachten darüber abzugeben, und der mir jetzt von Ew. Herrlichkeit eingesandten Papiere, seyn kann. Nach der daselbst gemachten Darstellung, haben die amerikanische Eigenthümer durch das ungeziemende Betragen des Kapers, einen sehr ansehnlichen Verlust erlitten; aber der Rechtsgang hat ihnen auch Hülfsmittel gegen die Beeinträchtigung angewiesen, indem er ihnen die Klage auf Ersatz und Kosten gegen den Capitain Potter, oder im Fall seiner Unvermögenheit gegen seine Cautionen und Eigenthümer, welche alle für den ganzen Verlauf der ihnen zuzuerkennenden Schadenergütung, verantwortlich gewesen wären, verstattete. Diese Klage hätte vor dem Viceadmiralitätsgerichte geführt werden müssen, und würde im geringsten nicht unwirksam durch die nachfolgende Klage des königl. Advocaten gegen dies Schiff und seine Ladung geworden seyn. Aber der amerikanische Eigenthümer brachte diese Klage nicht ein, und daher muß man, in rechtlicher Hinsicht, annehmen, daß sie mit der simplen Restitution ohne Ersatz von Kosten und Schas

den zufrieden gewesen sind; durch eben diese Einwilligung sind sie von jeder fernern Rechts-
hülfe vor allen Admiraltäts; oder jedem andern Gerichte präcludirt. Welche anderweitige Unterstützung sie durch gegenwärtiges Ansuchen zu erhalten wünschen, wird in der Supplik nicht näher von ihnen bestimmt; allein ich muß im Allgemeinen bemerklich machen, daß, wenn der Rechtsweg ein angemessenes Mittel gegen Beeinträchtigungen angewiesen hat, und die dazu berechtigten Personen aus diesem oder jenem Grunde abgelehnt haben, ihre Zuflucht dazu zu nehmen, derselbe keine Ansprüche an die Gerechtigkeit der Regierung weiter begründe, unter welcher eine Beeinträchtigung der Art statt gefunden, ohne ihre eigne Zufriedenheit darüber gewärtigen zu müssen. Ich habe die Ehre zu seyn &c.

W. Scott.

den 6. Jan. 1798.

Herrn Soren's Brief an Lord Grenville.

Mylord!

Meine unangenehme Lage in diesem Lande schreibt sich von dem Umstande her, daß ich zur Rettung des brittischen Kaperschiffes, die Isabelle, geführt von Capitain Carl Potter, behülflich gewesen bin, und nöthigt mich, Ew. Herrlichkeit um den Beystand und Ersatz anzusehen, welchen mir die hiesige Gerichtsordnung versagt.

Ew. Herrlichkeit erlauben mir Ihnen ein Ansuchen in Erinnerung zu bringen, welches Ihnen durch den amerikanischen Minister Herrn King in Sachen meiner, als Befrachter des amerikanischen, vom Capitain Wyatt St. Barbe. geführten Schiffes, die Entreprise, vorgelegt worden ist. Die Antworten mit denen ich beehrt worden bin, sind ganz gegen die Gütigkeit meiner fernern Ansprüche auf dem Wege Rechtens, weil ich unterlassen habe, auf

Kostenersatz zu klagen, da die Entreprise, welche vom Capitain Potter vor dem Viceadmiralitätsgerichte auf Barbadoes als Prise denuncirt war, freygegeben wurde. Die Gründe, welche der Capitain der Entreprise angebt, warum er nicht auf Kostenersatz geklagt habe, sind, daß sein Advocat in Barbadoes ihm gerathen, sich dieserwegen in England zu melden, weil sich Potter von der Insel entfernt hätte, und im Bezirke des Admiraltätsgerichts Niemand wäre, gegen den auf Kosten und Schadenersatz erkannt werden könnte, und die Eigenthümer der Isabelle, die Herren Earleton und Backhouse zu Liverpool, in England, wohnten.

Ich habe die verschiedenen Gutachten der Herren Scott, Nicholls und Gibbs eingeholt, welche dahin gehen, daß es vergebens seyn würde, wenn ich mich um Ersatz an die Admittalität oder an die ordentlichen hiesigen Gerichtshöfe wenden wollte. Dies drückt mich in der That sehr schwer. Ich werde, wenn ich keine Ansprüche an die Menschenliebe und die

gewohnte Großmuth der brittischen Regierung machen kann, gänzlich zu Grunde gerichtet werden. Dies ist hart für mich, da ich bisher noch keine Gelegenheit hatte, wirksame Vorstellung um Ersatz zu machen. Capitain Potter ließ mich auf der Insel Teneriffa zurück; und da es mir durchaus unmöglich war, nach Barbadoes zu gehen, um meine Sache daselbst in eigener Person vor dem Admiraltätsgerichte zu verhandeln, ging ich nach England ohne Vermögen und folglich in großer Verlegenheit, um meine Sache der brittischen Regierung vorzulegen. Ich habe mich über zwey Jahre, blos dieses Geschäfts wegen, in diesem Lande aufgehalten, und kann Ew. Herrlichkeit versichern, ich bin dadurch, daß ich durch die Wegnahme des Schiffs, des größten Theils meines Vermögens beraubt worden war, während meines hiesigen Aufenthalts mancher persönlichen Unannehmlichkeit ausgesetzt gewesen.

Die Isabella hatte 300 Mann Truppen, nach Westindien bestimmt, an Bord. Die Menschenliebe, Mylord, bewog mich, dem

Schiffe zu Hilfe zu kommen, und vermittelst meines Beystandes wurde der größte Theil der Personen auf demselben glücklich an den Ort ihrer Bestimmung gebracht. Dies, Mylord, würde Capitain Potter, wenn er gegenwärtig wäre, nicht leugnen können. Wenn mir nun schon dafür, daß ich durch Bajonette aus meinem Schiffe getrieben wurde, nachdem ich dem Capitain Potter allen mir möglichen Beystand angeboten hatte; dafür, daß ich am Bord der Isabelle gebracht wurde, in dem elenden Zustande worin sie war, wenn mir schon dafür einige Vergütung zukäme, so darf ich diese noch um so gewisser dafür erwarten, daß man ein neutrales Schiff gewaltthätigerweise wegnahm und mein Eigenthum verschleuderte. Ich verlange nur, daß man mir zu meiner Erhaltung dieselbige Menschenliebe erzeige, welche ich den Personen am Bord der Isabelle bewiesen habe; denn ich bin in diesem Augenblicke ohne Aussicht, mich je in die Lage zu versetzen, worin ich für meinen Unterhalt sorgen kann. Die brittische Regierung hat sich doch der Entrepriese bedient, um die Truppen an den Ort

ihrer Bestimmung zu führen: und ich unterwerfe es der Entscheidung Ew. Herrlichkeit, ob mir nicht einiger Ersatz für meinen, in dieser Hinsicht geleisteten Beystand zuerkannt werden müsse. Meine Reise nach Surinam, um dort Caffee einzukaufen, ist ganz unterblieben, und ich bin nicht im Stande gewesen, meine kaufmännischen Verpflichtungen zu erfüllen. Da es mir nicht möglich war, nach Barbadoes zu gehen, so that ich, wie ich glaubte und noch glaube, alles, was in meinem Vermögen stand, um Ersatz zu bekommen, indem ich nach England segelte, um daselbst meine Vorstellung zu machen. Niemand kann, bey näherer Ansicht meines Falles, die Härte desselben bezweifeln; der einzige Grund, der gegen meine Vorstellungen angeführt werden kann, ist der, daß Capitain St. Barbe auf den Rath seines Anwalts in Barbadoes, bey Freysprechung des Schiffs nicht auf Schadenersatz klagte; selbst an jenem Orte kann ich nun um keinen Ersatz antragen, habe es auch niemals thun können. Wie glücklich ist dies für mich! Ich weiß, die britische Regierung hat in mehreren Fällen Per-

sonen unterstützt, die keine rechtsgültige Forderungen machen konnten, deren Ansuchen aber billig war und Mitleid verdiente. Dies glaube ich, Mylord, ist auch mein Fall: und da ich bisher keine Gelegenheit gehabt habe, meine Sache in Person zu verhandeln, so habe ich um solchen Beystand und Ersatz durch Ew. Herrlichkeit Vermittelung zu bitten, als der Umstand, daß ich ein, dem Untergange nahes brittisches Schiff mit Sr. Majestät Truppen an Bord, vom Verderben rettete, und wodurch ich in gegenwärtige Lage versetzt bin, die Billigkeit meiner Sache, und mein jetziges trauriges Schicksal es erfordern. Ich habe die Ehre zu seyn

Ew. Herrlichkeit

ganz gehorsamster und ergebenster Diener

Johann Soren.

Nro. 13.

Schreiben des Herrn Rufus King,
amerikanischen Minister, an Herrn
Soren.

Great-Cumberland-Place,
den 1sten Julius 1800.

Mein Herr!

Bald nach dem Empfange Ihres letzten Briefes, der eine kurze Wiederholung der ungerichten Wegnahme Ihres Schiffs und seiner Ladung enthält, schickte ich denselben mit einer Note an das Schatzamt, in der Absicht, Ihnen zur Erlangung des Deficits zwischen der Summe die Sie erhalten, und dem, was man gewöhnlich für den Truppentransport zu vergüten pflegt, behülflich zu seyn; es schmerzt mich aber, Ihnen melden zu müssen, daß die Antwort, welche ich erhalten, mir keinen Grund giebt zu hoffen, daß man dieses gemässigte Gesuch eingehen werde. Nach den rechtlichen Gutachten, welche Sie eingeholt haben, können Sie auf

dem gewöhnlichen Wege Nichts keine Aus-
 hilfe erwarten; und das Resultat meiner
 Verwendung für Sie, überzeugt mich, daß
 Sie, anstatt von der englischen Regierung
 Entschädigung für Ihren Verlust zu erhalten,
 wahrscheinlich nicht einmal den Rest der Ih-
 nen gebührenden Vergütung für den Ge-
 brauch Ihres Schiffs zum Transporte eines
 Theils der königlichen Truppen nach Westin-
 dien bekommen werden. Unter diesen Um-
 ständen halte ich es für meine Pflicht, Ih-
 nen zu rathen, alles fernere Sollicitiren auf-
 zugeben, und ohne weitem Verzug nach
 Hause zu reisen.

Ich bin ic.

Dufus King.

Nro. 14.

Brief des Herrn J. W. Mansergh,
vom 32sten Regiment Infanterie, vor-
mals Commandant der Truppen
an Bord der Isabelle; an
Herrn Soren.

London, den 4ten May 1800.

Mein Herr!

Ich habe die Erzählung von dem Ver-
tragen des Capitain Porters gegen das amer-
ikanische Schiff Entreprise gelesen, und fürde
die Darstellung bis zu dem Zeitpunkt, wo
das Schiff zu Barbadoes ankam, sehr treu
und genau; ein paar Tage nachher ging ich
mit dem Regimente, zu welchem ich gehörte,
nach St. Domingo.

Die Achtung, welche ich und meine Mit-
officiere Ihnen und Ihrer Schiffsgesellschaft
erwiesen, und welcher Sie auf eine so höflich-
che Art erwähnen, war nichts weiter als

Schuldigkeit gegen Leute, die so menschenfreundlich zur Rettung eines Schiffs herbeugeeilt waren, welches sich in der unglücklichsten und verzweiflungsvollsten Lage befand; und ich würde es für einen Mangel an Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit halten, wenn ich Ihnen nicht öffentlich die Verbindlichkeit bezeugte, welche ich und meine Untergebenen Ihnen und dem Capitain St. Barbe dafür schuldig sind, daß Sie uns alle von dem wahrscheinlichsten Untergange gerettet haben.

Als Capitain Potter darauf bestand, Ihr Schiff wegzunehmen, so that ich ihm alle mir nur möglichen Vorstellungen dagegen, indem ich ihm begreiflich machte, daß er es doch nicht condemniren lassen könne; und daß, wenn er es auch als Eigenthum unseres Erbfeindes, condemniren lassen könnte, er es doch, in Rücksicht der menschenfreundlichen und großmüthigen Art, mit welcher Sie und Capitain St. Barbe sich gegen uns benommen hatten, wieder herausgeben müßte. Da ich fand, daß ich durch ruhige Vorstellungen

gen nichts über ihn vermogte, so nahm ich einen gebietenden Ton an, und foderte es. Hierauf zeigte er mir einen Kaperbrief vor, und erklärte, daß, wenn ich auf die Freylassung seiner Priße dränge, ich seinen Obern dafür verantwortlich seyn müßte.]

Auf Teneriffa drang ich wieder in ihn, die Entreprise loszulassen, und zeigte ihm zu gleicher Zeit an, daß, da kein anderes Schiff auf der Insel zu haben war, und ich aus der Lage der Dinge einen Bruch zwischen Großbritannien und Spanien fürchten mußte, in welchem Falle die Truppen unter meinem Commando als Kriegsgefangene möchten gehalten werden, ich es übernehmen wollte, mit Ihrer und Capitain St. Varbe's Einwilligung das Schiff im Namen der Regierung zu engagiren, so viel Mannschaft als möglich nach Barbadoes zu bringen. Er schlug es aber rund ab, seine Priße fahren zu lassen; worauf ich ihm erklärte, es thäte mir leyd, — Zeuge seines schändlichen Betragens seyn zu müssen, und ich wäre gewiß,

setne Niemander sowol als jeder Andere in Eng-
land, der von seinem Verfahren hören würde,
müßte dasselbige höchst strafbar finden.

Auf Teneriffa erzählte ich sein Vertragen
dem dortigen brittischen Consul, Herrn Favre-
ne, und zu Barbades dem Admiral, Herrn
Johann Laforey, Oberbefehlshabern seiner
Majestät Flotte bey dieser Insel, und Sr.
Excellenz dem Gouverneur Ricketts, welche
sämtlich äusserten, daß die Behandlung, wel-
che Sie und Capitain St. Barbe erfahren,
im höchsten Grade grausam und ungerecht
sey; ferner that ich in Verbindung mit Ca-
pitain Davis eine eidlliche Aussage von dem
Ereignisse vor einer Magistratsperson; Cap-
tain Thomas würde dasselbige gethan haben,
wäre er nicht verhindert worden, indem er an
Bord eines Schiffes gehen mußte, welches
auf der Fracht nach St. Domingo war.

Ich bin daher gewiß, daß es allen den-
nen, welche die Erzählung Ihrer Leiden les-
sen, einleuchten werde, daß diejenigen, wel-
che die beste Gelegenheit zur Beobachtung

hatten, vollkommen von der Ungerechtigkeit
des Capitain Dotters überzeugt sind. Was
mich betrifft, so werde ich mich immer aufs
dankbarste der Verpflichtung erinnern, wel-
che ich Ihnen und Capitain St. Barbe
schuldig bin, und womit ich die Ehre habe
zu seyn

Ihr

verpflichtetster und ergebenster Diener

J. W. Mansergh,

Major beym 32sten Infanterie-Regiment.

Nro. 15.

Zeugniß des Herrn W. Davis, Cap-
tain im 32sten Infanterie-Regimente.

Da ich von Herrn Soren, Eigenthümer
der Ladung des Schiffs Entreprise, welches
von dem Kaperschiffe Isabelle, bey Gelegen-
heit eines Truppentransports nach Westindien,
in Besitz genommen worden, aufgefordert bin,
um die am 23sten Februar 1796 geschehene
Wegnahme nach ihren nähern Umständen an-

zugeben, so bezeuge ich durch Gegenwärtiges, daß das Schiff *Isabelle* sich zu der Zeit in der größten Noth befand, indem es einen gefährlichen Leck bekommen, weswegen es für dienlich erachtet worden war, dem zu Gesichte gekommenen Schiffe Nothzeichen zu geben. Dies war, wie sich ergab, die *Entrepriese*, deren Capitain, meiner Meinung nach, von bloßer Menschenliebe gedrungen, indem er uns leicht durch besser segeln hätte entgehen können, zu unserer Rettung herbeyeilte. Capitain *Porter*, Befehlshaber der *Isabelle*, bemächtigte sich aber des amerikanischen Schiffs, und brachte es nach *Teneriffa* auf, unter dem Vorwande, daß es feindliches Eigenthum an Bord führe. Als hierauf die *Isabelle*, als unbrauchbar, condemnirt worden war, wurde die *Entrepriese* zum Transportschiffe eingerichtet, und brachte, so viel mir erinnerlich ist, etwa 150 Mann wohlbehalten nach *Barbadoes*.

den 1sten Junius 1800.

W. Davis,

Capitain im 32sten Infanterie - Regiment.

Nro. 16.

Namen der Officiere, welche sich am
Bord der Isabelle befanden, als das
amerikanische Schiff, die Entreprise,
sie rettete.

Capitain Mansergh, vom 32sten Regiment.

— Davis, desgleichen.

Lieutenant White, desgleichen, todt.

Hospitalmeister Egan, desgleichen.

Lieutenant Mailand, vom 56sten Regiment.

Hospitalmeister Burke, desgleichen.

Capitain Thomas, vom 67sten Regiment,
todt.

Lieutenant Burke, desgleichen.

Fährich Gordon, desgleichen.

— Percival, desgleichen.

Hospitalmeister Cravley, desgleichen.

Wahrhafte
Darstellung der Mißhandlungen,
welche
das bremische Schiff
Triton und dessen Mannschaft,
auf seiner Fahrt
von
Batavia nach Bremen,
von dem
Capitain Sindlay
Befehlshaber eines mit Eclaven
von der
Küste von Guinea nach Amerika
segelnden Kapers,
hat erdulden müssen.

Verzeichnis der
Bücher des Herrn
Herrn von ...

von ...
des ...

...
...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Am 7ten October Nachmittags, bemerkte der Triton in der südlichen Breite von 6 Grad
den, ein Schiff, welches auf ihn zuhielt; er
fuhr aber fort, denselben Cours zu steuern,
welchen er seit einigen Tagen gehalten hatte.
Um 4 Uhr näherte sich bemeldetes Schiff
dem Triton, und feuerte einen Traubenschuß
in einer geringen Entfernung auf dieselbe ab.
Man sah die Ladung in die See schlagen,
und der Triton zog sogleich seine bremische
Flagge an die Besahns; Gaffel auf, und min-
derte die Seegel.

Die Caroline (das war der Name des
Schiffe) zog durchaus keine Flagge auf, son-

dem rufte dem Triton, indem sie dem Hintertheile desselben vorbeysuhr, auf französisch zu, und erhielt die Antwort, es sey der Triton, der von Batavia käme und nach Bremen bestimmt sey.

Die Caroline war unterdeß auf eine geringe Entfernung von des Tritons Backbordseite gekommen, aber wegen des lärmenden Getöses am Bord derselben, war der Triton nicht im Stande zu vernehmen, ob ihm zugerufen wurde, oder nicht.

Das Manöver der Caroline, indem sie dem Hintertheile des Tritons vorbeysuhr, war so unerwartet sonderbar, daß der Triton nicht wußte, was er thun sollte. Er wollte indeß beylegen; war aber genöthigt, vor dem Winde umzulegen, als unerwartet, ohne seiner Seits durch Beleidigung, Anreizung oder anderes Verschulden, Veranlassung dazu gegeben zu haben, eine volle Lage aus 8 und 12pfündern Caronades, in des Tritons Casjüte, Schanze und Takelage abgeseuert wur-

de, und an den Wänden beträchtlichen Schaden verursachte. Das Masttau des großen Marssegels wurde weggeschossen, weshalb das große Marssegel auch herabstürzte, und die Kajüte sehr beschädigt wurde. Dem Capitain, welcher auf dem Halbdecke stand, wurde das Fernrohr aus der Hand geschossen, und der Zimmermanns, Gehülfe durch einen Splitter verwundet.

Das Steuer wurde nun unterwinds gedreht, und zur Vermeidung alles weitern Feuerns vom Bord der Caroline, bemühten sich die beyden Steuermänner vom Triton sogleich die Flagge zu streichen. Da sie sich aber zwischen den Besan und das Tauwerk verwickelt hatte, und von dem starken Anziehen die Flaggenlinie abriß, so blieb sie eng eingezogen in ihrem verwickelten Zustande.

Da, wie gesagt, das Steuer des Tritons unterwinds gedreht worden war, so wendete sich das Schiff an den Wind, — wodurch die Flagge losging und über Bord flog.

Der Obersteuermann rief sogleich mit lauter Stimme: „da fällt unsre Flagge über Bord!“ und setzte hinzu: „es ist nur die alte. —“ Mehrere von den Leuten des Tritons wurden dadurch aufmerksam gemacht, und sahen es auch, daß die Flagge durch einen Zufall über Bord fiel.

Hierauf befahl der Capitain der Caroline dem Befehlshaber des Tritons, er solle sofort an Bord seines Schiffs kommen; demnächst bemühten sich auch die Mannschaft des Tritons sogleich das Boot auszuheben. Aber kaum zwey Minuten nachher feuerte die Caroline einen Neunpfünder in des Tritons Cajüte und Gallerie, und ehe noch das Boot herabgelassen war, kam das Boot der Caroline mit dem Obersteuermann Stovel bey dem Triton an. Als der Capitain ihm zu verstehen gab, daß durch das feindliche Feuer der Caroline mehrere von seiner Mannschaft hätten getödtet werden können, so gab dieser Steuermann zur Antwort: „Und wenn das nun auch der Fall wäre — ? —“

Der Capitain des Tritons ging hierauf an Bord der Caroline, wo er sich zu seinem großen Erstaunen ganz übereilter und fälschlicher Weise von Capitain Findley beschuldigt sah, indem derselbe vorgab, er habe gesehen, wie man am Bord des Tritons die Flagge, und zwar eine Spanische, ins Meer geworfen, welches er und die sämtliche Mannschaft der Caroline beschwören wollten. Vergebens bemühte sich Capitain Melm, ihn durch die heiligsten Versicherungen von der Falschheit dieser Behauptung zu überzeugen.

Capitain Findley fing nun an, die sämtlichen Papiere des Tritons zu untersuchen. Nachdem er kaum drey Minuten darauf verwendet hatte, so erklärte er, dies seyen nur Abschriften, (obgleich es allerdings die Originale waren) sie müßten auf Pergament geschrieben, und ihrer weit mehr an der Zahl seyn. Hierauf warf er plötzlich die Papiere auf die Seite und erklärte, er wolle den Triton wegnehmen, weil es ein Schiff von Werth sey. Die Franzosen, setzte er hinzu,

hätten ihm zwey schöne Schiffe weggenommen, er aber habe in diesem Kriege noch nichts gemacht, jetzt sey es einmal Zeit, denn die Neutralen müßten die Ruh, und die Engländer hielten sie bey den Hörnern. Er verstände sich zwar nicht darauf, wie und auf was für Weise man die Neutralität, des Eigenthums beweise, aber er habe Kaufleute in Kingston, die damit vollkommen bekannt wären. Das amerikanische Schiff Abigail von Boston sey auch auf seiner Reise von Batavia genommen und in Kingston condemnirt, und deswegen sollte auch der Triton condemnirt werden. Falls er auch wieder freygegeben werden sollte, so würde ihm das nichts helfen, denn alle Neutralen müßten weggenommen werden, da sie bey dem Kriege gewönnen, die Engländer aber dabey verlohren. Er schloß damit, daß er sagte, ein rechtlicher Mann ginge nicht aus England, um in heißen Ländern sein Leben verschmorn zu lassen; das thäte man nur um Geld zu verdienen, und deshalb wären schon mehrere neutrale Schiffe in Jamaica condemnirt worden; und

wenn er künftighal im brittischen Canale eine Prife machen sollte, so würde er sie nach Jamaica schicken, wo er sicher darauf rechnen könnte, daß sie condemnirt werden würde.

Mit solchem Geschwätze beschäftigte Capitain Findley nicht nur den Capitain Melm, sondern auch den Obersteuormann Herrn Herz; und so sehr es auch ihren Gefühlen widersprach, so hat es sich doch ihrem Gedächtnisse so tief eingepreßt, daß beyde bereit und willig sind, die Thatsache zu beschwören.

Alles was Capitain Melm auf dieses abgeschmackte und ungereimte Gewäsch erwiderte, war, daß er den Capitain Findley bat, er mögte etwas reiflicher überlegen, ehe er einen übereilten Schritt thäte, welchen er gewiß bereuen würde. Er zeigte ihm an, daß der Triton auf seiner Hinreise von Sr. Majestät Fregatte Aurora, Capitain Digby, und auf seinem Rückwege von dem Herrn Lemere, Kapten von Isle de France examinirt und

von beyden unbeschwert entlassen worden sey; daß die Neutralität des Tritons und seiner Ladung aus der Ordnung und Richtigkeit seiner Papiere erhelle, und daß, wenn ihm, dem Capitain Findley etwas darin dunkel oder unerklärtlich scheinen sollte, Capitain Welm ihm dieses gern aufhellen, erklären und zur Gewisheit bringen wolle. Er setzte hinzu, daß wenn er, Capitain Findley, bey seinem übereilten Entschlusse beharrte, er darüber unglücklich werden könnte, und daß den Eigenthümern der Caroline ein schwerer Schadenersatz auferlegt werden mögte, wenn der Triton freigesprochen würde, und daß diese Schadensvergütung noch ansehnlicher werden würde, wenn vor der Ankunft in Kingston dem Triton irgend ein Unglück widerföhre.

Indeß fand Capitain Findley nicht für gut, auf alle diese heilsamen Nachschläge und wichtigen Gründe Rücksicht zu nehmen: Capitain Welm hat daher, der Triton mögte nach Barbadoes geschickt werden, um vor einer Wegnahme durch französische oder spanische

Schiffe gesichert zu seyn. Capitain Findley erwiederte hierauf, es sollte bey Ankunft der *Caroline* in *Kingston* daselbst für den *Triton* die *Assuranz* besorgt werden: worauf Capit. *Melm* ihm vorher sagte, daß die *Prämie* ungeheuer seyn würde: denn da er den Werth des *Tritons* und seiner Ladung auf 40000 *£* St. schätzte, und die *Prämie* dafür nur zu 15 p. C. anschlüge, dieselbe über 6000 *£* St. betragen würde. Der Erfolg hat bewiesen, daß keine dergleichen *Versicherung* weder zu *Kingston* noch anderswo gezeichnet worden ist, und daß sogar 15 Procent viel zu niedrig angenommen worden war.

Vorstehendes ist eine getreue Darstellung der Ungeheimtheiten, die sich Capitain Findley bey seinem *Matsonnement* über diesen Gegenstand zu Schulden kommen lassen, wobey er sich überhaupt auf die unschicklichste und überelteste Art, ohne die geringste Anreizung, benahm, und dem Capitain *Melm* zuletzt geradezu erklärte, er solle nur seine Worte sparen, er glaube ihm doch nicht. Seinem *Vorsatze*

gemäß, wurde nun der Triton auf die unverantwortlichste Weise nach Kingston geführt.

Da Capitain Melm dies nicht hindern konnte, so verlangte er dringend ein Verzeichniß von den Documenten, die Capitain Findley ihm abgenommen hatte, welches er auch gegen zehn Uhr des Abends nach wiederholten Ansuchen darum, erhielt. Aber schon am folgenden Morgen wurde es zurückgefodert, unter Vorgabe, daß die Papiere des Tritons mit ihm abgeschickt werden sollten; wobey Capitain Melm bedroht wurde, er sollte alle Beschwerden eines gemeinen Kriegsgefangenen erdulden, wenn er nicht sogleich das Verzeichniß herausgäbe, welches dieser denn auch that. Aber die ebenerwähnten Papiere wurden nicht am Bord des Tritons abgeliefert.

Innerhalb der ersten Stunde, seitdem der Triton angehalten war, wurde der Oberfeuerer mann, der dritte Gehülfe und sechszehn von der Mannschaft desselben an Bord der Caroline gebracht, woselbst der dritte Gehülfe und

acht Matrosen sogleich in Eisen geschlagen wurden, und in dieser unangenehmen Lage ganzer dreysig Tage hindurch bis zu ihrer Ankunft in Port Royal verbleiben mußten.

Da die Caroline weit besser segelte, so überließ sie am 8ten October den Triton seinem Schicksale.

Die Instructionen der Admiralität für die Kaper setzen ausdrücklich fest, daß vor geschener Condemnation mit dem Schiffe und dessen Ladung keine Veränderung vorgenommen werden soll, und es daher verboten ist, etwas von dem Schiffe wegzunehmen, es zu plündern, oder in irgend einer Hinsicht zu berauben. Dieses Verbots ungeachtet nahm Capitain Findley aus dem Triton drey Rollen Saue, eine Lothlinie, zwey lebendige Schweine, verschiedenes Geräthe weg, welches alles bemeldetem Schiffe zugehörte.

Eben diese Vorschrift verbietet ferner, dem Capitain, den Officieren oder dem Volke

etwas von ihrem Eigenthume zu nehmen; allein Capitain Findley erpreßte von dem Capitain Melm alle seine Seekarten und ein Fernglas, so wie von seinem dritten Gehülften zwey Anker Arvaß und einen Octanten. Hiemit noch nicht befriedigt, ließ er Capitain Melms Koffer, von welchem der Schlüssel genommen war, aufbrechen, und nahm mit rauben Händen eine goldene und silberne Uhr heraus, von denen er die erste gleich in seine Tasche steckte, die letzte aber zurückgab. Bald nachher fand er für gut, auch noch ein Päckchen Chinesische Tusch aus bemeldeten Koffer zu mausen. Auch bemerkte er ein kleines Packet, dessen Inhalt Capitain Melm unbekannt war, wovon er aber glaubte, daß es ein diamantener Ring sey, welchen ein Herr in Batavia seinem Neffen in Bremen zum Geschenk übersende.

Zur Sicherheit gedachter Artikel, welche in der Kiste blieben, nebst ebenerwähnten Packete, verlangte Capitain Melm, sie sollte zugenanagelt werden. Doch Capitain Findley

wollte dieses nicht verfiatten, unter Vorgeben, die Kiste sey in dem Steuerraume vollkommen gesichert, indem blos er und sein Vorteller Zugang in dieselbe hätten. Zwey Tage nachher war indeß bemeldetes Packetchen aus der Kiste gestohlen.

Als ein schändlicher Beweis von Verlegenheit des Capitain Findley, sich das Eigenthum des Capitain Melms zuweignen, gehört auch noch hiesher, daß an demselben Tage, als Capitain Melm sich anschickte zu Kingston ans Land zu gehen, des Capitain Findleys Vorteller auf sein Geheiß einen silbernen Becher foderte, der in Capitain Melms Koffer war, und welchen man ihm auch geben mußte.

Während der 34 Tage, daß Capitain Melm und sein Obersteuermann, Herr Herrs Flöts sich am Bord der Caroline aufhielten, erfuhren sie eine Begegnung, die zu abscheulich ist, als daß man sie ganz beschreiben könne. Beyde besaßen auch mit einem gefährlichen

Durchfälle, welcher von der verpesteten Luft herkam, welche sie des Nachts einathmen mußten, ohne daß man die geringste Aufmerksamkeit auf ihre gefährliche Lage verwendete, und als sie sich deshalb bey dem unmenschlichen Capitain Findley beklagten, ertheilten sie die Antwort: Das ist Euer verdienster Lohn.

Als Herr Herklot's einmal des Nachts ein heftiges Fieber hatte, erbat er sich vom Capitain Findley ein Glas Wasser. Dies wurde ihm aber abgeschlagen, unter dem Vorwande, es fehle ihm an Wasser für die Sklaven, die er erst versorgen müßte. Herr Herklot's flehte beynabe eine halbe Stunde lang fort; allein zur Schande des Capitain Findley's sey es gesagt, er erhielt keinen Tropfen, obgleich Wasser genug für die ganze Reise an Bord war.

Als Capitain Melm zuerst an Bord der Caroline kam, bot Capitain Findley ihm von freyen Stücken einen Platz für seine Hangmatte in der Kajüte an, aber an demselben

Abend noch wies er dem Capitain Melm und seinen beyden Steuerleuten einen gewissen Ort zwischen Decks an, wo ein Verschlag von Lattenwerk sie von den Sklaven trennte. Um diese ihre Lage desto ungesunder und unerträglicher zu machen, hatte man den Zuber, der den Sklaven zum Abtritte diente, nahe an gedachten Verschlag gestellt, wo er ihnen dicht vor der Nase stand, und im höchsten Grade widrig war. Am folgenden Tage wurde der dritte Steuermann in Fesseln geschmiedet und von ihnen abgesondert. Capitain Melm und Herr Herklots baten, man mögte ihnen doch verstatten, an der andern Seite des Steuerraums zu schlafen, doch dies wurde ihnen abgeschlagen; ja sogar weigerte man sich, den vorerwähnten Zuber in eine etwas weitere und für ihre Gesundheit zuträglichere Entfernung zu stellen. Man zwang sie, Abends um 8 Uhr hinunter zu gehen, und an dem pestilentialischen Orte bis Morgens um 6 Uhr zu bleiben. Es ist über alle Beschreibung, wie abscheulich die Dünste in

diesem ihrem Gefängnisse waren, und wie sich bey Oeffnung der Luke des Morgens der Gestank über das ganze Berdeck verbreitete.

Capitain Melm und Herr Herklots haben sich eben nicht über sparsame Kost zu beklagen; aber die 9 Mann, welche in Fesseln gelegt waren, sagten, wenn sie ihre paar Unzen Fleisch nicht an die Sklaven gegen Reis und Bohnen vertauscht hätten, sie vor Hunger gestorben wären.

Capitain Melm mag die pöbelhafte Sprache nicht nachschreiben, die er sich ohne allen Grund vom Capitain Findley gefallen lassen mußte. Die Schimpfnamen: verfluchter Schurke, Spitzbube, dummer Narr, waren die gewöhnlichen Lieblingsbegrüßungen. Und als Capitain Melm einmal ganz kaltblütig fragte, wodurch er dergleichen Reden verschuldet hätte, so war des Capitain Findleys Antwort: — das wisse er selbst nicht, ge-

nug, er sähe es ihm an den Augen an, daß er ein Schurke sey.

Sowol Capitain Melm als auch Herr Herklots, waren Zuschauer von einer so abscheulichen, recht überdachten Grausamkeit, von Seiten des Capitain Findley gegen den Wundarzt Herrn Jackson, daß die Menschlichkeit davor zurückschaudern würde. Doch da dieser Vorfall nicht zu ihrer Sache gehört, so wollen sie ihn übergehen.

Auch hat Capitain Findley sich sauer werden lassen, Herrn Herklots und Dorrmann, den dritten Gehülfen und einige andere von den Leuten des Tritons, namentlich den Koch H. Bornfeld, den Böttcher J. H. Dolfewig und den Matrosen Jacob Bosch zu bestechen, damit sie schwören möchten, das Schiff sey holländisches Eigenthum oder nach Amsterdam bestimmt; oder daß sie sonst etwas auszusagen möchten, wodurch sich das

Schiff und Ladung zur Condemnation qualificire; wie aus den eidlichen Aussagen ersehen wird.

G. Melm.

Kingston, November 1799.

Eidliche Aussage des Obersteuermanns
vom Triton.

Gerhard Herklotz, unlängst Obersteuermann des Schiffs Triton von Bremen, gegenwärtig allhier in Kingston auf Jamaica, sagt eidlich aus:

Daß er, Deponent, nach geschehener Wegnahme eben bemeldeten Schiffes Triton, von demselben an Bord der Caroline gebracht worden sey, und daß am verwichenen Sonntage, so wie bey mehreren andern Gelegenheiten vor Ankunft des Schiffes Caroline an dieser Insel, der Capitain desselben, Wilhelm Findley, ihm, dem Deponenten die Summe von Tausend Pfund Sterling auszusahlen, und alle sein Privateigenthum im Triton herauszugeben, versprochen habe, wenn er, Deponent, ein Zeugniß ablegen wolle, nach welchem man das Schiff Triton als Prise condemniren könne. Um den Deponenten

noch mehr zu bewegen, eine solche Aussage zu thun, bot ihm Capitain Findley des Obersteuermanns Stelle auf seinem eignen Schiffe, die Caroline, an, und versprach ihm, bey seiner Ankunft zu Liverpool in England, das Commando über ein Schiff zu verschaffen. Da aber Deponent wol wußte, daß hemel detes Schiff Triton und seine Ladung bona fide neutrales Eigenthum wären, so verwarf er den Antrag des Capitain Findleys. Hierauf probete dieser, er würde ihn, den Deponenten in ein Gefängniß: Schiff bringen und als Kriegsgefangenen einsperren lassen; wie er denn auch wirklich den Deponenten an Bord der Caroline unten Zwischendecks einsperren und die Luke zuschließen ließ, um sich seiner dort zu versichern.

(Unterzeichnet)

G. Herklotz.

Bezeugt und beschworen vor mir

J. Fraser.

Kingston, den 15. November 1799.

Eine gleiche Aussage geschah von Conrad Dormann, Philipp Jansen, Jacob Bofsch, Bornfeld und Volfewig, denen Capitain Findley ebenfalls resp. 200, 100 und 50 Pfund Sterling geboten hatte, wenn sie beschwören wollten, das Schiff sey nach Amsterdam bestimmt gewesen. Aber diese braven Leute hatten einen solchen Antrag verworfen, und lieber Gefangenschaft und Mißhandlung erdulden, als gegen ihr Gewissen zeugen wollen.

Meyers Leibbibliothek.

Folgende Hauptdruckfehler bittet
man zu verbessern.

- Seite 3 Zeile 16 ist das Wort Einkauf wegzuzutreiben.
 — 26 — 8 lies der Status Causa, statt die Statuscause.
 — 28 — 6. l. Reclamanten, st. Reclamation.
 — 29 — I l. ste, st. es.
 — 30 — II muß heißen: zur Ersetzung des, durch das u. s. w.
 — 31 — 3 l. merita causae, st. causa.
 — 32 — II muß heißen: (jetzt königlichen Advocaten im Admiraltäts-Gerichte in London)
 — 33 — 5 l. als jedem, st. oder jeden.
 — — — 9 l. während des, st. das.
 — 36 — 20 und — 37 — I streich aus, als, und lies: dessen Gutachten aber doch ebenfalls für einen rechtlichen Anspruch auf

- Erfatz so ungünstig ausfiel,
als die vorhergehenden.
G. 38 3. 14 ist hinter müssen ein Punct
zu setzen.
— — — 21 l. soll, st. muß.
— 40 — 8 l. beyliegenden, statt beyz
liegende.
— 41 — 17 muß heißen: und ste ohne
weitere Anforderung angenom
men hat.
-

Nachgekommene Druckfehler.

- S. 51 3. 11 l. setnem B. st. seinen.
 — — — 16 l. nur, st. nun.
 — 54 — 7 l. können, st. kann.
 — — — 2 von unten, l. Einfluß, st. Ent-
 schluß.
 — 59 — 16 l. abgehen, st. abziehen.
 — 68 — 11 ist hinter Schmuck ein Punct
 zu setzen. Die Worte: „Res-
 seltuch nach Factura“
 machen eine Zeile für sich aus.
 — 74 — 22 l. Coulthurst, st. Conlthurst.
 — 76 — — l. Applethwaite, st. Apples-
 throte, wie auch Seite 78
 Zeile 22.
 — 79 — 11 l. vor mir, st. von mir.
 — 80 — 3 l. Diegerage, st. Digerage.
 — 82 — 1 und 2 l. festgesetzten Ver-
 bindungen, st. festgesetzte
 Bedingung.
 — 89 — 18 l. ein, st. an.
 — 95 — 16 l. merita causae, st. causa.
 — 109 — 19 l. Fahrt, st. Fracht.
 — 115 — 8 l. dasselbe, st. dieselbe.
 — 117 — 1 l. Warten, st. Wänden.
 — 121 — 5 l. belästigte, st. beschäftigte.
 — 127 — 8 l. Berwegenheit, st. Ber-
 legenheit.

Verzeichniß der Bücher

- 127 — 1. Verzeichniß der Bücher
- 128 — 2. Verzeichniß der Bücher
- 129 — 3. Verzeichniß der Bücher
- 130 — 4. Verzeichniß der Bücher
- 131 — 5. Verzeichniß der Bücher
- 132 — 6. Verzeichniß der Bücher
- 133 — 7. Verzeichniß der Bücher
- 134 — 8. Verzeichniß der Bücher
- 135 — 9. Verzeichniß der Bücher
- 136 — 10. Verzeichniß der Bücher
- 137 — 11. Verzeichniß der Bücher
- 138 — 12. Verzeichniß der Bücher
- 139 — 13. Verzeichniß der Bücher
- 140 — 14. Verzeichniß der Bücher
- 141 — 15. Verzeichniß der Bücher
- 142 — 16. Verzeichniß der Bücher
- 143 — 17. Verzeichniß der Bücher
- 144 — 18. Verzeichniß der Bücher
- 145 — 19. Verzeichniß der Bücher
- 146 — 20. Verzeichniß der Bücher
- 147 — 21. Verzeichniß der Bücher
- 148 — 22. Verzeichniß der Bücher
- 149 — 23. Verzeichniß der Bücher
- 150 — 24. Verzeichniß der Bücher
- 151 — 25. Verzeichniß der Bücher
- 152 — 26. Verzeichniß der Bücher
- 153 — 27. Verzeichniß der Bücher
- 154 — 28. Verzeichniß der Bücher
- 155 — 29. Verzeichniß der Bücher
- 156 — 30. Verzeichniß der Bücher
- 157 — 31. Verzeichniß der Bücher
- 158 — 32. Verzeichniß der Bücher
- 159 — 33. Verzeichniß der Bücher
- 160 — 34. Verzeichniß der Bücher
- 161 — 35. Verzeichniß der Bücher
- 162 — 36. Verzeichniß der Bücher
- 163 — 37. Verzeichniß der Bücher
- 164 — 38. Verzeichniß der Bücher
- 165 — 39. Verzeichniß der Bücher
- 166 — 40. Verzeichniß der Bücher
- 167 — 41. Verzeichniß der Bücher
- 168 — 42. Verzeichniß der Bücher
- 169 — 43. Verzeichniß der Bücher
- 170 — 44. Verzeichniß der Bücher
- 171 — 45. Verzeichniß der Bücher
- 172 — 46. Verzeichniß der Bücher
- 173 — 47. Verzeichniß der Bücher
- 174 — 48. Verzeichniß der Bücher
- 175 — 49. Verzeichniß der Bücher
- 176 — 50. Verzeichniß der Bücher
- 177 — 51. Verzeichniß der Bücher
- 178 — 52. Verzeichniß der Bücher
- 179 — 53. Verzeichniß der Bücher
- 180 — 54. Verzeichniß der Bücher
- 181 — 55. Verzeichniß der Bücher
- 182 — 56. Verzeichniß der Bücher
- 183 — 57. Verzeichniß der Bücher
- 184 — 58. Verzeichniß der Bücher
- 185 — 59. Verzeichniß der Bücher
- 186 — 60. Verzeichniß der Bücher
- 187 — 61. Verzeichniß der Bücher
- 188 — 62. Verzeichniß der Bücher
- 189 — 63. Verzeichniß der Bücher
- 190 — 64. Verzeichniß der Bücher
- 191 — 65. Verzeichniß der Bücher
- 192 — 66. Verzeichniß der Bücher
- 193 — 67. Verzeichniß der Bücher
- 194 — 68. Verzeichniß der Bücher
- 195 — 69. Verzeichniß der Bücher
- 196 — 70. Verzeichniß der Bücher
- 197 — 71. Verzeichniß der Bücher
- 198 — 72. Verzeichniß der Bücher
- 199 — 73. Verzeichniß der Bücher
- 200 — 74. Verzeichniß der Bücher
- 201 — 75. Verzeichniß der Bücher
- 202 — 76. Verzeichniß der Bücher
- 203 — 77. Verzeichniß der Bücher
- 204 — 78. Verzeichniß der Bücher
- 205 — 79. Verzeichniß der Bücher
- 206 — 80. Verzeichniß der Bücher
- 207 — 81. Verzeichniß der Bücher
- 208 — 82. Verzeichniß der Bücher
- 209 — 83. Verzeichniß der Bücher
- 210 — 84. Verzeichniß der Bücher
- 211 — 85. Verzeichniß der Bücher
- 212 — 86. Verzeichniß der Bücher
- 213 — 87. Verzeichniß der Bücher
- 214 — 88. Verzeichniß der Bücher
- 215 — 89. Verzeichniß der Bücher
- 216 — 90. Verzeichniß der Bücher
- 217 — 91. Verzeichniß der Bücher
- 218 — 92. Verzeichniß der Bücher
- 219 — 93. Verzeichniß der Bücher
- 220 — 94. Verzeichniß der Bücher
- 221 — 95. Verzeichniß der Bücher
- 222 — 96. Verzeichniß der Bücher
- 223 — 97. Verzeichniß der Bücher
- 224 — 98. Verzeichniß der Bücher
- 225 — 99. Verzeichniß der Bücher
- 226 — 100. Verzeichniß der Bücher

